

**81. Sitzung**

Düsseldorf, Mittwoch, 5. Oktober 1983

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b>	4599 A	<b>Vollzeitschulische Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; hier: Nichterteilung der Genehmigung durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	
Nachruf auf Abg. Lakämper CDU	4599 A	Mündliche Anfrage 313 des Abg. Katzy CDU	4636 A
Verpflichtung des Abgeordneten Mohr CDU	4599 B	(Schriftliche Beantwortung durch den Kultusminister – siehe Anlage)	4636 C
Friedensaufruf der Gewerkschaften	4599 D	<b>Demonstration von Lehrern der Mülheimer Gesamtschule am 18. April 1983</b>	
Dr. Worms CDU (zur Geschäftsordnung)	4623 D	Mündliche Anfrage 314 des Abg. Püll CDU	4602 D
Einert SPD	4624 B	Girgensohn, Kultusminister	4603 A
<b>Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung</b>	4599 C	<b>Bau der Schleusenanlage Henrichenburg</b>	
<b>Fragestunde</b>		Mündliche Anfrage 316 des Abg. Böse SPD	4603 C
Drucksache 9/2860	4600 A	Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	4603 C
<b>Finanzierung des Ringes politischer Jugend</b>		<b>Kürzungen bei der Finanzierung der U-Bahnbauten durch den Bund</b>	
Mündliche Anfrage 309 des Abg. Schauerte CDU	4600 B	Mündliche Anfrage 317 des Abg. Mayer (Düsseldorf) SPD	4605 A
Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4600 C	Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	4605 B
<b>Umweltpolitische Abgaben</b>		<b>Situation der Asylsuchenden</b>	
Mündliche Anfrage 310 der Frau Abg. Thoben CDU	4601 B	Mündliche Anfrage 318 des Abg. Klütsch SPD	4606 C
Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4601 B	Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4606 C
<b>Waldsterben</b>		<b>Zuschuß zur Inneneinrichtung der vom Caritasverband in Bau befindlichen Tagesklinik für psychisch Kranke in Mülheim a. d. Ruhr</b>	
Mündliche Anfrage 311 des Abg. Neuhaus CDU	4635 A	Mündliche Anfrage 319 des Abg. Püll CDU	4607 B
(Schriftliche Beantwortung durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – siehe Anlage)	4635 A	Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4607 C
<b>Deutschland-politische Themen in der Schule</b>			
Mündliche Anfrage 312 des Abg. Dr. Horn CDU	4602 B		
Girgensohn, Kultusminister	4602 C		

<b>Stand der Maßnahmen zur Objekterfassung, Entsorgung und Verhinderung Clophen (PCB) – gekühlter Anlagen und Geräte</b>		Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – zur Beratung – Drucksache 9/1701	
Mündliche Anfrage 320 des Abg. Wendzinski SPD	4608 A	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung	
Dr. Schnoor, Innenminister	4608 C	Drucksache 9/2880	
<b>Atomwaffenfreie Zone an Hochschulen</b>		und	
Mündliche Anfrage 321 des Abg. Dr. Rödding CDU	4610 B	<b>Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1980</b>	
Schwier, Minister für Wissenschaft und Forschung	4610 C	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung	
<b>Schulmitwirkung</b>		Drucksache 9/2879	4614 A
Mündliche Anfrage 322 des Abg. Dr. Pohl CDU	4610 D	Schwartz CDU	4614 B
Girgensohn, Kultusminister	4611 A	Ergebnis	4618 D
<b>Benutzung der Adrema der Landesschülervertretung durch die Jungsozialisten</b>		<b>Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)</b>	
Mündliche Anfrage 323 des Abg. Dr. Rödding CDU	4612 C	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Girgensohn, Kultusminister	4613 A	Drucksache 9/2841	
<b>Nachwahl von Mitgliedern für den Rundfunkrat des „Westdeutschen Rundfunks Köln“</b>		erste Lesung	4619 A, 4624 D
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU		Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4619 A
Drucksache 9/2861	4613 D	Grundmann CDU	4621 B
Ergebnis	4613 D	Frau Friebe SPD	4622 B
<b>Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1980</b>		Ergebnis	4624 D
Antrag der Landesregierung		<b>Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hier: Organisation des Kultusministeriums</b>	
Drucksache 9/1700		Unterrichtung des Landtags durch den Landesrechnungshof gemäß § 99 LHO	
in Verbindung damit:		Vorlage 9/1363	4625 A
<b>Jahresbericht über das Ergebnis der Prüfung der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1980 und der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung</b>		Girgensohn, Kultusminister	4625 A
		Dr. Fell CDU	4626 A
		Frey (Gelsenkirchen) SPD	4627 D
		Voetmann CDU	4629 D
		Winkels SPD	4631 D
		Ergebnis	4634 C

**Entschuldigt waren für den 5. Oktober 1983:**

SPD:	Denkert
	Frau Jammes
	Maedge (für den Nachmittag)
	Müller (Mülheim/Ruhr)
	Reinhard (Gelsenkirchen)
	Wilmbusse
CDU:	Dr. Biedenkopf
	Dautzenberg
	Evertz
	Soénius

**(A)** Beginn: 10.00 Uhr

Präsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren: Ich eröffne die 81. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Tribüne und die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für heute haben sich zehn Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Bevor wir mit unseren Beratungen beginnen, haben wir eines Mitglieds des Landtags zu gedenken, das in den letzten Tagen verstorben ist. Wir wollen eines Mannes gedenken, der auch in diesem Hause sich jenseits der Parteigrenzen stets den Anliegen des Bürgers verpflichtet gefühlt hat und den wir als Kollegen immer geschätzt haben. Ich spreche von Paul Lakämper, der nach langer schwerer Krankheit am 20. September 1983 im Alter von 57 Jahren in seiner Heimatstadt Gütersloh verstorben ist.

Paul Lakämper, der von Beruf Maschinenschlosser und Werkmeister war, gehörte dem Landtag seit 1966 an. Er hat mit Kraft und Umsicht im Ausschuß für Kommunalpolitik, im Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform, im Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung und nicht zuletzt im Sportausschuß gearbeitet.

Paul Lakämper war Mitglied des Kreistages Wiedenbrück von 1961 bis 1972, seit 1973 des Kreistages Gütersloh. Seit 1964 war er Landrat. Er war der Kommunalpolitik in besonderer Weise verbunden und ein engagierter Teilnehmer an den politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der kommunalen Gebietsreform.

Der Landtag verliert mit ihm ein hervorragendes Mitglied. Wir trauern um ihn. Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Familie, die mit ihm die Lasten seines politischen Einsatzes getragen hat.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren unseres verstorbenen Kollegen von den Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren! Der Landeswahlleiter hat mit Schreiben vom 29. September 1983 mitgeteilt, daß als Nachfolger des

verstorbenen Abgeordneten Paul Lakämper Herr Paul Mohr, Bei der Kirche 26, Warburg-Dössel, mit Wirkung vom 28. September 1983 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden ist.

Ich darf Herrn Mohr bitten, zu mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

(Abg. Mohr CDU wird verpflichtet.)

Herr Kollege, ich beglückwünsche Sie und wünsche Ihnen Freude an der Arbeit, Erfolg und eine gute Zusammenarbeit mit allen Kollegen.

(Mohr CDU: Danke sehr! - Beifall)

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir mit Schreiben vom 3. Oktober 1983 folgendes mitgeteilt:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich gemäß Artikel 52 Abs. 3 der Landesverfassung Herrn Klaus Matthiesen zum Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt habe.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Mitteilung dem Landtag bekanntgeben würden, und bitte, die Vereidigung nach Artikel 53 der Landesverfassung für die nächste Landtagssitzung vorzusehen.

Demgemäß bitte ich Herrn Minister Matthiesen, zu mir zu kommen, damit ich die Vereidigung vornehmen kann.

(Minister Matthiesen wird vereidigt.)

Herr Minister, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem neuen Amt. Ich wünsche Ihnen Erfolg und Freude, Erfolg deswegen, weil unser ganzes Land den Erfolg Ihrer Arbeit braucht.

(Minister Matthiesen: Danke schön! - Beifall bei der SPD und bei Teilen der CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch auf folgendes hinweisen: Wie Ihnen bekannt ist, haben die deutschen Gewerkschaften für den heutigen Tag mit einem Friedensaufruf zu einer fünfminütigen Arbeitspause von 11.55 bis 12.00 Uhr aufgerufen. Es ist Ihnen ferner bekannt, daß einige Mitglieder des Hauses ihrer Übereinstimmung und Solidarität dadurch Ausdruck geben möchten, daß sie während der ange-

**(C)****(D)**

(Präsident van Nes Ziegler)

- (A) geben den Zeit den Plenarsaal verlassen. Die Tätigkeit und die Beratungen des Landtags werden jedoch nicht unterbrochen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

#### Fragestunde

Drucksache 9/2860

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 309 bis 314 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 316 bis 323 vor.

Die Mündliche Anfrage 313 des Herrn Abg. Katzy von der Fraktion der CDU wurde zwischenzeitlich schriftlich beantwortet und wird daher heute nicht mehr aufgerufen (siehe Anlage).

Die Mündliche Anfrage 311 des Herrn Abg. Neuhaus von der Fraktion der CDU wird ebenfalls schriftlich beantwortet (siehe Anlage).

Weiterhin weise ich darauf hin, daß nach Mitteilung der Landesregierung die Mündliche Anfrage 320 des Herrn Abg. Wendzinski nicht, wie in der Drucksache angegeben, vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sondern vom Innenminister beantwortet wird.

- (B) Ich rufe nun die

#### Mündliche Anfrage 309

des Herrn Abg. Schauerte von der Fraktion der CDU auf:

#### Finanzierung des Ringes politischer Jugend

Die FDP-Beschlußgremien auf Bundes- und Landesebene haben verbindlich beschlossen, daß die bisherige Jugendorganisation der FDP, die "Jungdemokraten", nicht länger die satzungsgemäße Jugendorganisation der FDP ist. Durch entsprechende Beschlüsse sind die "Jungen Liberalen" zur Jugendorganisation erklärt worden. Mit diesen satzungsgemäßen Beschlüssen ist jede Rechtsgrundlage für Zahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Landesjugendplans an die Jungdemokraten entfallen; statt dessen hätten Zahlungen nach den Richtlinien des Landesjugendplans an die Jungen Liberalen gezahlt werden müssen. Trotz dieser eindeutigen Rechtslage sind im Jahre 1983 erhebliche Haushaltsmittel an die Jungdemokraten gezahlt worden.

Welche Beträge, zu welchen Zeiten wurden in 1983 an die Jungdemokraten und an die Jungen Liberalen gezahlt?

Ich bitte den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Trennung der Deutschen Jungdemokraten von der FDP im November 1982 ergab sich als Folge, daß die Jungdemokraten seit April 1983 nicht mehr im Ring politischer Jugend in Nordrhein-Westfalen vertreten sind. Somit ist eine Förderung der Deutschen Jungdemokraten als politischer Jugendverband nach der dafür geltenden Regelung nicht mehr möglich. Die im Jahre 1983 vorgenommene Förderung ist lediglich eine Auslaufförderung im Rahmen des Vertrauensschutzes, da dem Zuwendungsempfänger Gelegenheit gegeben sein muß, seine wirtschaftlichen Verbindlichkeiten abzuschließen und bestehende Arbeitsverträge ordnungsgemäß zu kündigen.

Die Auslaufförderung wurde für den Bereich der politischen Bildungsarbeit sowie zu den Kosten einer Geschäftsstelle bis zum 30. Juni dieses Jahres gewährt. Die vier hauptberuflichen pädagogischen Kräfte, die der Träger hatte, wurden ebenfalls bis zum 30. Juni 1983 gefördert. Da für zwei Fachkräfte zu diesem Zeitpunkt aber die Arbeitsverträge noch nicht aufgelöst waren und es auch noch Bestrebungen bei den Deutschen Jungdemokraten gibt, als sonstiger Träger der Jugendbildung anerkannt zu werden, ist für die beiden noch nicht gekündigten Kräfte die Förderung bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert worden.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung hat der bis zum 30. Juni 1983 begrenzten Auslaufförderung zugestimmt, und auch die darüber hinausgehende Weiterförderung für die zwei hauptamtlichen Kräfte bis zum 31. Dezember 1983 wurde mit den jugendpolitischen Sprechern beider Fraktionen dieses Hauses abgestimmt.

Auf die einzelnen Förderungsbereiche entfallen im einzelnen folgende Beträge: Zur Förderung der Bildungsarbeit wurde den Jungdemokraten eine Gesamtzuwendung in Höhe von 83 520 DM und zu den Geschäftsstellenkosten eine Förderung in Höhe von 69 750 DM bewilligt und ausgezahlt. Für die hauptberuflichen Kräfte sind mit drei Einzelbewilligungen insgesamt 131 280 DM bereit-

(C)

(D)

(Minister Dr. Farthmann)

- (A) gestellt und bis auf den Betrag von 12 660 DM auch bereits ausgezahlt worden.

Die Jungen Liberalen erfüllen erst seit April 1983 als politische Jugendorganisation der FDP sowie als Mitglied des Rings politischer Jugend die Voraussetzungen für die Förderung aus Mitteln des Landesjugendplans. Die 1983 gewährte Förderung umfaßt die Zuwendung zu den Kosten einer eingerichteten Geschäftsstelle sowie zur Durchführung von politischen Bildungsmaßnahmen. Hauptberufliche und pädagogische Fachkräfte wurden bisher nicht gefördert; ein entsprechender Antrag ist auch bisher nicht gestellt worden. Für die Kosten der Geschäftsstelle wurden am 5. Juli 1983 30 750 DM bewilligt, von denen auch 20 750 DM bereits ausgezahlt worden sind. Zuwendungen für die politische Bildungsarbeit wurden in Höhe von 18 080 DM bewilligt, wovon 9 040 DM ausgezahlt worden sind.

Ob und in welcher Höhe den Jungen Liberalen für die Kosten einer Geschäftsstelle und für die politische Bildungsarbeit im Laufe dieses Jahres noch weitere Zuwendungen gewährt werden können, kann erst in Kürze entschieden werden. Das hängt auch vom Aufbau und von der Entwicklung ihres Programms ab.

Präsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Minister. Gibt es Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage 309 erledigt.

- (B) Ich rufe die

Mündliche Anfrage 310

der Frau Abg. Thoben von der Fraktion der CDU auf:

Umweltpolitische Abgaben

Der Vorsitzende der SPD-Kommission für Umweltfragen und Ökologie hat Initiativen im Bundestag angekündigt, mit denen zwei umweltpolitische Abgaben eingeführt werden sollen (Waldpfennig und Schwefelabgabe).

In welcher Form wird die Landesregierung diese Initiativen unterstützen?

Ich bitte auch hier den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung steht

Abgabenregelungen, die zusätzliche Anreize zum Umweltschutz geben und zu einer breiteren Lastenverteilung beitragen können, positiv gegenüber. Sie wird deswegen auch entsprechende Gesetzesinitiativen entweder unterstützen oder sogar selbst einleiten, wenn eine Prüfung im Einzelfall positive Wirkungen für die Umwelt erwarten läßt und die Grenzen der rechtlichen Zulässigkeit eingehalten worden sind. Diese Fragen werden auch Bestandteil des umweltpolitischen Programms sein, das die Landesregierung unter Federführung des Herrn Ministerpräsidenten zur Zeit erarbeitet und in absehbarer Zeit verkünden wird. (C)

Was nun zunächst den Waldpfennig angeht - die Frage betrifft ja zwei verschiedene Umlagen; die erste ist der Waldpfennig -, so hat diesen ja der Herr Ministerpräsident selbst in seiner Bundesratsrede zur Großfeuerungsanlagenverordnung am 29. April in die Diskussion gebracht. Bei diesem Waldpfennig ist an die Erhebung einer Abgabe von allen Stromverbrauchern gedacht. Das Aufkommen aus dieser Abgabe könnte dann zur Bezuschussung von Umweltschutzmaßnahmen im Stromerzeugungsbereich verwendet werden, praktisch natürlich vorrangig bei den Kohlekraftwerken.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Förderung des Einsatzes heimischer Steinkohle und damit die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung ein Anliegen aller Bürger der Bundesrepublik sein muß. Diese Abgabe - ob man sie nun Waldpfennig oder Umweltpfennig nennt - hat vor allem das Ziel, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den unterschiedlichen Belastungen, die bei der Stromerzeugung aus den verschiedenen Primärenergieträgern im Interesse des Umweltschutzes entstehen. (D)

In dieser Ansicht befinden wir uns auch in Übereinstimmung mit dem ehemaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion dieses Hauses, Herrn Kollegen Biedenkopf, der am 5. Mai dieses Jahres bei den Beratungen über die Auswirkungen der Großfeuerungsanlagenverordnung in diesem Hause vorgetragen hat, daß er gegenüber den Ministerpräsidenten einiger CDU-regierten Bundesländer die Forderung erhoben habe, Nordrhein-Westfalen unter keinen Umständen allein mit den Kosten für die zusätzlichen Aufwendungen aus der Erfüllung des Jahrhundertvertrages zu belasten. Ich hoffe deshalb, meine Damen und Herren, daß die CDU-Fraktion des Landtags in Bonn ebenso auf Unterstützung eines solchen Waldpfennig-Gesetzes hinwirkt, wie dies die Landesregierung tun wird.

(Minister Dr. Farthmann)

- (A) Was nun den zweiten Teil, also die Schwefelabgabe, anbetrifft, so hält es die Landesregierung für möglich, durch eine solche Regelung die Schadstoffbelastung zu reduzieren; denn eine solche Abgabe schafft ja einen eigenen wirtschaftlichen Anreiz für die Energieversorgungsunternehmen, Schadstoffemissionen zu vermeiden. Dafür kommt insbesondere - aber nicht nur - eine Schwefelgleichsabgabe in Betracht.

Damit greift, meine Damen und Herren, die Landesregierung auch Überlegungen auf, die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Sondergutachten "Waldschäden und Luftverunreinigungen" vom März dieses Jahres aufgestellt worden sind. Auf der gleichen Linie liegen Bestrebungen aus der CDU-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung, mit sogenannten marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen in die Umweltschutzpolitik einzugreifen; denn dieses ist genau eine Abgabe, die auf der Linie derartiger marktwirtschaftlicher Mechanismen liegt. Ich könnte mir jedenfalls kaum einen anderen, gleich wirkungsvollen marktwirtschaftlichen Mechanismus vorstellen. Eine solche Regelung würde auch das Innovationsinteresse der Energieversorgungsunternehmen wecken und dieses unterstützen, die ja heute kein eigenes Interesse an Umweltschutzinnovationen haben, weil ihnen jede neue Innovation sogleich als Stand der Technik - das ist unser Maßstab - im Wege der Auflagen aufgezwungen wird. Deswegen haben die Energieversorgungsunternehmen im Grunde kein eigenes originäres Umweltschutzinnovationsinteresse. Das könnte aber gefördert werden, wenn es derartige Umweltschutzabgaben - Schwefelabgaben oder andere Schadstoffabgaben - gäbe, weil die Unternehmen dann durch Innovationen diese Abgaben vermeiden könnten, also ein eigenes Interesse damit geweckt würde.

Die Landesregierung wird auch prüfen, ob neben den Schwefelabgaben etwa auch Stickstoffabgaben zu erheben wären, wenn es zu einer solchen gesetzlichen Regelung kommt, weil die Stickoxide inzwischen als genauso schädlich oder vielleicht sogar als noch schädlicher erkannt werden.

Präsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist die Mündliche Anfrage 310 erledigt.

Ich rufe die

#### Mündliche Anfrage 312

des Herrn Abg. Dr. Horn von der Fraktion der CDU auf:

#### Deutschland-politische Themen in der Schule (C)

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat kürzlich laut Pressemeldungen den Kultusministern der Länder eine Infratest-Erhebung aus dem Jahre 1981 zugestellt, in der Jugendliche über ihren Informationsstand und ihre Einstellung gegenüber der DDR befragt wurden. 77 % der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren erklärten, sie hätten über deutschland-politische Themen in der Schule nichts oder zu wenig gehört. Die Antworten auf die zahlreichen detaillierten Fragen lassen deshalb erkennen, daß allzu viele Jugendliche ein sehr verschwommenes Bild von Deutschland als Ganzem und nur unzureichende Kenntnisse über die Verhältnisse in der DDR haben.

Welche Konsequenzen gedenkt die Landesregierung aus der besorgniserregenden Erhebung, insbesondere in bezug auf den Unterricht in der Schule, zu ziehen?

Ich bitte den Herrn Kultusminister um Beantwortung.

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die angesprochene Infratest-Erhebung liegt seit einigen Tagen bei mir im Hause vor. Ich sehe keine Notwendigkeit, Konsequenzen für den Unterricht an den Schulen in Nordrhein-Westfalen zu ziehen.

(D) Begründung: Erstens: Die Untersuchungsergebnisse von Infratest lassen keineswegs den Schluß zu, daß der Unterricht der Schulen auf deutschland-politischem Gebiet besorgniserregend ist; denn die Untersuchung hat sich mit dem Unterricht der Schulen selbst nicht befaßt.

Zweitens: Mein ausführlicher Erlaß "Die deutsche Frage im Unterricht" trägt das Datum vom 30.1.1981. Die Befragung stammt aus dem gleichen Jahr. Der Erlaß konnte sich bei der Befragung also noch nicht auswirken.

Präsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist die Mündliche Anfrage 312 erledigt.

Ich rufe die

#### Mündliche Anfrage 314

des Herrn Abg. Püll von der Fraktion der CDU auf:

(Präsident van Nes Ziegler)

(A) Demonstration von Lehrern der Mülheimer Gesamtschule am 18. April 1983

In der Antwort der Landesregierung - Drucksache 9/2778 - auf meine Kleine Anfrage 964 vom 26. April 1983, in der nach den Konsequenzen des Verhaltens der Lehrer an der Gesamtschule Mülheim/Ruhr auf einer Demonstration am 18. April 1983 gegen eine mögliche Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland durch Blockade der Straße gefragt wurde, hat die Landesregierung ausgeführt, daß sie dem noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen möchte.

Ist das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich abgeschlossen?

Ich bitte auch hier den Herrn Kultusminister um Beantwortung.

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft hatte gegen zwei Lehrer Ermittlungsverfahren eingeleitet, die inzwischen abgeschlossen sind. Ein Verfahren wurde eingestellt, da die Beteiligung des betreffenden Lehrers nicht nachweisbar war. Im zweiten Fall beantragte die Staatsanwaltschaft Duisburg wegen des Vorwurfs gemeinschaftlicher Nötigung den Erlass eines Strafbefehls über eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 75 DM. Das Amtsgericht Mülheim/Ruhr hat den beantragten Strafbefehl nicht erlassen, sondern gemäß § 408 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eine Hauptversammlung anberaumt. Sie findet am 21.10.1983 statt. Weitere Teilnehmer sind von der Staatsanwaltschaft nicht ermittelt worden.

Präsident van Nes Ziegler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abg. Püll!

Püll CDU: Herr Minister, hat, wie Sie in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage mitteilten, in dieser Sache der zuständige Dienstvorgesetzte die Lehrer bereits aufgefordert, in Zukunft derartige Ordnungsmaßnahmen zu unterlassen?

Girgensohn, Kultusminister: Der zuständige Disziplinarvorgesetzte wird nach rechtskräftiger Verurteilung gegen den betreffenden Lehrer in eigener Zuständigkeit über weitere Maßnahmen entscheiden.

Präsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Fragen. Dann ist die Mündliche Anfrage 314 erledigt. (C)

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 316

des Herrn Abg. Böse von der Fraktion der SPD auf:

Bau der Schleusenanlage Henrichenburg

Dem Vernehmen nach soll Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger erklärt haben, daß mit dem Bau der Schleusenanlage Henrichenburg im Jahre 1985 nur dann begonnen werden könne, wenn sich das Land mit 43,5 % an den Baukosten beteilige.

Wie beurteilt die Landesregierung diese Aussage?

Ich bitte den Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr um Beantwortung.

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land über den Bau der Schleuse Henrichenburg ist seitens des Bundesverkehrsministeriums angeboten worden, mit dem Bau der Schleuse 1985 zu beginnen, wenn das Land 43,5 % der Kosten übernimmt. Bei einer Landesbeteiligung von einem Drittel an den Baukosten könne erst 1989 mit dem Bau begonnen werden. Das Ansinnen, 43,5 % der Kosten zu übernehmen, steht im Widerspruch zu der Erklärung des Bundesarbeitsministers, der vor der Industrie- und Handelskammer Dortmund am 18. Februar auch im Namen des Bundesverkehrsministers eine Beteiligung des Landes von einem Drittel an den Kosten für die Schleuse Henrichenburg gefordert hatte. (D)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, ist bereit, ein Drittel der Kosten zu übernehmen. Weitergehende Forderungen für eine Landesbeteiligung am Ausbau von Bundeswasserstraßen entbehren jeder sachlichen Grundlage - von einer rechtlichen ganz zu schweigen. Bei allen Wasserstraßenprojekten, an denen die Länder beteiligt sind, tragen diese ein Drittel der Kosten - und nicht mehr. Die Landesregierung besteht darauf, daß mit dem Bau der Schleuse 1985 begonnen wird.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 29. September

(Minister Dr. Jochimsen)

- (A) diesem Ansinnen des Landes insofern Rechnung getragen, als auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen worden ist, in den Erläuterungen zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1984 beim Titel "Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes" höhere Gesamtausgaben für ergänzende Maßnahmen auszuweisen, so daß nunmehr - anders als bisher - die veranschlagten Aufwendungen für die neue Schleuse Henrichenburg in Höhe von 141 Millionen DM mit erfaßt sind. Die in den Erläuterungen genannte Summe der Gesamtausgaben betrug bisher 360 Millionen DM. Jetzt beträgt sie 501 Millionen DM.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses des Bundestages entspricht einem Antrag, der von der Landesregierung im Finanzausschuß des Bundesrates gestellt worden ist. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat dem Plenum empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Das wird hoffentlich am Freitag geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident van Nes Ziegler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abg. Champignon.

Champignon SPD: Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Schleusenanlage für den Wirtschaftsraum des östlichen Ruhrgebietes?

- (B) Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Herr Kollege, die Landesregierung ist der Auffassung - und sie hat das ja in der Ruhrkonferenz von 1979 zum Ausdruck gebracht -, daß ein leistungsfähiger Wasserstraßenanschluß für Dortmund und das östliche Ruhrgebiet ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft und damit eine wichtige Grundlage für gesicherte Arbeitsplätze im östlichen Teil des Reviers ist.

Präsident van Nes Ziegler: Jetzt Herr Abg. Böse zu einer Zusatzfrage!

Böse SPD: Herr Minister, gibt es Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit der Schleuse Henrichenburg - und auch über den Main-Donau- und den Saar-Mosel-Kanal? Können Sie mir noch sagen, welche Auswirkungen es auf den Wirtschaftsraum östliches Ruhrgebiet hätte, wenn mit dem Bau der Schleusenanlage Henrichenburg nicht frühestmöglich begonnen würde?

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Herr Kollege Böse, für jede Bundeswasserstraße, die neu gebaut

(C) wird, gibt es Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach dem Maß von Nutzen und Kosten, wobei als Kosten die Bauaufwendungen gewertet werden und der Nutzen die abdiskontierten erwarteten Beiträge sind.

Für die Schachtschleuse Henrichenburg ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis nach einem Gutachten der Planko Consulting GmbH vom August 1978 mit 4,1 zu bezeichnen, das heißt, der Nutzen ist viereinhalbmal größer als die Kosten.

Auch für andere Kanalbauten liegt dieses vor, so beispielsweise für den Rhein-Main-Donau-Kanal, bei dem dieses Verhältnis zwischen 0,5 und 1 beträgt. Für den Saar-Kanal liegt die Größenordnung ebenfalls unter 1. Wenn man allerdings - wie jüngst geschehen - erst die Kosten rechnet, die ab 1978 investiert werden, kommt man auf einen Nutzen-Kosten-Faktor von 1,3.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage angeht, Herr Kollege Böse, so muß die Region Dortmund mit ihrem bedeutenden Kanalhafen einen Wasserstraßenanschluß haben, der voll auf der Höhe der Zeit ist. Dazu gehört der Ausbau der Wasserstraße. Das ist nicht nur für die Sicherung der Stahlbasis dort erforderlich, sondern auch für die gesamte Wirtschaft und für die Betriebe, die im Raum Dortmund und darüber hinaus davon abhängig sind, daß ein leistungsfähiger Wasserstraßenanschluß besteht.

Präsident van Nes Ziegler: Herr Abg. Hardt!

(D) Hardt CDU: Herr Minister, können Sie dem Hause mitteilen, wie lange schon die Schleuse Henrichenburg vom Landtag und vom Land aus als erforderlich betrachtet und verlangt wird und warum sie erst jetzt finanzierbar ist?

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Über die Notwendigkeit, die Schachtschleuse Henrichenburg zu erneuern, wird seit Anfang der 70er Jahre gesprochen. Seit 1979 ist dieses auch in den Besprechungen mit dem Bund als eine notwendige Maßnahme festgeschrieben, die baldmöglichst ergriffen werden soll. Leider hat ja, wenn ich das sagen darf, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zunächst einen Planungsvorschlag auf den Tisch gelegt, der erhebliche Grundstücksflächen von Anrainern in Anspruch genommen hat. Das hat das Planfeststellungsverfahren leider verzögert.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl CDU)



(Minister Dr. Jochimsen)

(A) Das ist eine Bundesbehörde, Herr Kollege Pohl.

Nach meinem Besuch in Dortmund und der Fahrt auf dem Kanal im Februar konnten wir klarstellen, daß die Mittellösung angestrebt wird, die der Bund sozusagen aus eigener Kraft durchführen kann, weil alle Grundstücke in seiner Hand sind und von daher das Planfeststellungsverfahren ohne Schwierigkeiten so ablaufen dürfte, daß Ende 1984/Anfang 1985 spätestens mit dem Bau begonnen werden kann.

Präsident van Nes Ziegler: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist die Mündliche Anfrage 316 erledigt.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 317

des Herrn Abg. Mayer (Düsseldorf) von der Fraktion der SPD auf:

Kürzungen bei der Finanzierung der U-Bahnbauten durch den Bund

Presseberichten vom 26. September 1983 zufolge hat der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr erklärt, daß auf Grund neuer bundesverkehrspolitischer Entscheidung die Finanzierung der U-Bahn in den Großstädten des Landes Nordrhein-Westfalens nicht mehr auf der Basis der Bundes- und Landeszuschußzusagen als gesichert angesehen werden könnte. Die erheblichen Kürzungen des Bundes würden zwangsläufig Kürzungen des Landes nach sich ziehen.

(B)

Treffen diese Meldungen zu, und muß sich zum Beispiel die Landeshauptstadt Düsseldorf, die sich in ihren Ausbauplanungen fest auf die verbindlichen Zusagen der Landesregierung - bezüglich der Zuschußhöhe von 130 Millionen DM - stützte, auf spürbare Kürzung einstellen?

Ich bitte auch hier den Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr um Beantwortung.

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzhilfen des Bundes für den Stadtbahnbau werden aus einem gesetzlich festgelegten Anteil des Mineralölsteueraufkommens gespeist und können daher weiterhin als gesichert angesehen werden.

Allerdings wird der Bund in Zukunft keine zusätzlichen Finanzhilfen mehr aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung stellen, wie dies von 1981 bis 1983 geschehen ist und von der vorherigen Bundesregierung auch für die Zukunft in Aussicht gestellt worden war.

(C)

So hat sich bereits im Jahre 1983 der Betrag für die Zusatzmittel von ursprünglich geplanten 159 Millionen DM auf 100 Millionen DM reduziert. Ab 1984 fallen diese Zusatzmittel nach dem Wunsch der Bundesregierung völlig weg.

Auf Grund der gesetzlichen Regelung einer gemeinsamen Finanzierung nach Art. 104 a GG - der Bund trägt 60 %, das Land 30 % und die Städte 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten - ist die Finanzierung der Baumaßnahmen den vom Bund gekürzten Mitteln anzupassen. Das heißt im Klartext: da der Bund kürzt, kann in Nordrhein-Westfalen nur weniger gebaut werden.

Die genannten Mittelkürzungen beim Bund bedeuten für Nordrhein-Westfalen für 1983 allein um 18 Millionen DM geringere Finanzhilfen; unter Berücksichtigung der Komplementärfinanzierung also um 27 Millionen DM niedrigere Zuschüsse für die stadtbahnbauenden Städte. Durch den vom Bund für 1984 geplanten zusätzlichen Wegfall von insgesamt weiteren 100 Millionen DM wird sich der Kürzungsbetrag für die stadtbahnbauenden Städte gegenüber 1983 mindestens in etwa verdoppeln.

(D)

Die eingetretenen und zu erwartenden Mittelkürzungen in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Mayer, mußten sich für die Baumaßnahmen der Stadt Düsseldorf in besonderer Weise auswirken, weil diese Stadt seit 1980 eine zusätzliche Spitzenforderung nach dem jeweils geltenden GVFG-Programm durch Bundes- und Landeszuschüsse erfahren hat. Der Grund für diese Spitzenposition Düsseldorfs lag in der auch hier im Landtag ja immer wieder zustimmend erörterten Notwendigkeit, planerisch bedingte Verzögerungen durch einen schnellen Baufortschritt auszugleichen. Dies war umsomehr geboten, als es sich bei der Strecke Heinrich-Heine-Allee bis Hauptbahnhof um eine der Strecken mit dem höchsten Verkehrswert in Nordrhein-Westfalen handelt, die möglichst zeitnah mit der Ost-West-S-Bahn gebaut werden sollte. Das Land hat deshalb damals zugunsten Düsseldorfs Prioritäten gesetzt, indem es gemeinsam mit der Stadt anstrebte, während der besonders kostenintensiven Rohbauphase Zuwendungen in einer Größenordnung bereitzustellen, die der Stadt ihr sogenanntes

(Minister Dr. Jochimsen)

- (A) Finanzierungsmodell 130 ermöglichte. Dabei handelte es sich allerdings lediglich um eine zeitlich begrenzte gemeinsame Zielvorstellung, nicht jedoch um verbindliche Zusagen über eine bestimmte Zuschußhöhe, weil die Gesamtmittel eben nicht absehbar sind. Aus den eingangs genannten Gründen ist jetzt die Geschäftsgrundlage für dieses Modell der Stadt durch Maßnahmen der Bundesregierung entfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Initiativen des Landes im Bundesrat, die Kürzungen der Zusatzmittel im Jahre 1983 rückgängig zu machen und im Jahre 1984 Zusatzmittel in Höhe von 160 Millionen DM bereitzustellen, blieben bisher ohne Erfolg. Die Anträge wurden mit der Mehrheit der CDU-geführten Bundesländer in den Ausschüssen abgelehnt. Ein weiterer Antrag des Landes wird am kommenden Freitag bei den Beratungen des Bundesrates zum Etat gestellt werden.

Präsident van Nes Ziegler: Zusatzfrage Herr Mayer!

Mayer (Düsseldorf) SPD: Herr Minister, würden Sie mir zugeben, daß Zuschußkürzungen innerhalb eines Haushaltsjahres die U-Bahn-bauenden Städte - wer es denn auch immer sein soll - in fast unüberwindliche Schwierigkeiten bringen?

- (B) Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Ja, ich stimme dem zu, und das Land legt den allergrößten Wert darauf, hier eine mittelfristig verstetigte Perspektive zu haben und zugrunde zu legen. Deshalb haben wir uns ja auch so sehr für das Modell 130 eingesetzt, für das jetzt die Geschäftsgrundlage entfallen ist.

Präsident van Nes Ziegler: Herr Abg. Hardt CDU zu einer Zusatzfrage.

Hardt CDU: Herr Minister, wenn das Mineralölsteueraufkommen des Bundes sich erhöht und wir dann entsprechend noch zusätzliche Mittel für das Land Nordrhein-Westfalen bekommen sollten, wird dann das Land zusätzlich auch Komplementärmittel bereitstellen?

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: Ja, in der Tat, davon gehe ich aus. Nur: Wir können nicht 159 Millionen DM, die wegen des geringeren Zuwachses der Mineralölsteuereinnahmen ausfallen, insgesamt ausgleichen.

Präsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Fragen. Dann ist die Mündliche Anfrage 317 erledigt. (C)

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 318

des Herrn Abg. Klütsch von der Fraktion der SPD auf:

Situation der Asylsuchenden

In seinem Bericht vom 1. Juli 1983 beanstandet der Hohe Flüchtlingskommissar in mannigfacher Weise die Lage und die Unterbringung der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland; auch Nordrhein-Westfalen findet in dem Bericht Kritik.

Welche administrativen und gesetzgeberischen Folgerungen zieht die Landesregierung aus diesem Bericht?

Ich bitte hier den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem in dem Bericht erwähnten Übergangsheim nicht um eine Einrichtung des Landes handelt, sondern um eine Einrichtung der Stadt Köln. Die Landesregierung sieht auch keine Veranlassung zu administrativen Folgerungen, die über die bisherigen Anordnungen hinausgehen, denn die Regierungspräsidenten sind gehalten, die Übergangsheime für Asylbewerber turnusmäßig alle zwei Jahre zu überprüfen und der Landesregierung das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen. Wenn Beschwerden über den Zustand eines bestimmten Übergangsheims laut werden, erfolgt jeweils eine Sonderprüfung. Werden Mängel vorgefunden, wird dem Träger deren Beseitigung aufgegeben und anschließend das Übergangsheim erneut überprüft. (D)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, verweise ich Sie auch auf den Entwurf eines Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, der im Anschluß an die Fragestunde beraten wird. Dort heißt es in § 4, daß die Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern im Regelfall in Übergangsheimen oder in sonstigen hierfür geeigneten Einrichtungen erfolgen soll, und daß es den Gemeinden obliegt, geeignete Übergangsheime in erforderlichem Umfang zu errichten und zu unterhalten, um eine ange-

(Minister Dr. Farthmann)

- (A) messene Unterbringung der Asylbewerber sicherzustellen. Ich darf auch noch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß der Bericht kein Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars ist, sondern ein interner Vorgang, der zur Unzeit veröffentlicht worden und durchaus noch umstritten ist. Und um die dadurch entstandenen Mißhelligkeiten auszuräumen, soll eine höherrangige Delegation des Flüchtlingskommissars unter Beteiligung der Bundesregierung und der betroffenen Länder die angesprochenen Bundesländer besuchen.

Dies entspricht auch einer Übereinkunft mit dem Hohen Flüchtlingskommissar. Als Leiter dieser Kommission ist Herr Moussalli, ein Libanese, benannt worden. Vorgesehen ist dafür die dritte Oktoberwoche, und es bleibt dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, abzuwarten, ob das Ergebnis dieser Bereisung und die sich anschließende Diskussion Veranlassung geben, zusätzliche Maßnahmen für die Ausgestaltung und Überprüfung der Übergangsheime zu veranlassen.

Präsident van Nes Ziegler: Zusatzfrage Herr Abg. Klütsch!

Klütsch SPD: Herr Minister, ich darf Ihrer Antwort entnehmen, daß bislang jedenfalls eine Sonderprüfung bezüglich des Übergangsheims in Köln nicht stattgefunden hat?

- (B) Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es gibt mehrere Übergangsheime in Köln. Ich nehme an, daß Sie das an der Delmenhorster Straße. Da gab es in der Tat seit langem zwei Punkte, die wir mit der Stadt Köln erörtert haben. Der eine war, daß die Krankenhilfe nach Meinung der dort Untergebrachten etwas zu umständlich funktioniere, der andere war, daß nicht genügend Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung ständen. Dieses ist inzwischen abgestellt worden. Für eine Sonderprüfung besteht überhaupt kein Anlaß.

Präsident van Nes Ziegler: Weitere Fragen liegen nicht mehr vor. Dann ist die Mündliche Anfrage 318 erledigt.

Ich rufe nunmehr die

Mündliche Anfrage 319

des Herrn Abg. Püll von der Fraktion der CDU auf:

(C) Zuschuß zur Inneneinrichtung der vom Caritasverband in Bau befindlichen Tagesklinik für psychisch Kranke in Mülheim a.d.Ruhr

Der Caritasverband für die Stadt Mülheim a.d.Ruhr beabsichtigt zur ortsnahen Versorgung psychisch Kranker, eine Tagesklinik mit 30 Plätzen im dortigen Josefshaus, An der Dimbek, Mülheim a.d.Ruhr, einzurichten. Diese Tagesklinik wurde m.W. in den Krankenhausbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (Feststellungsbescheid des Regierungspräsidenten Düsseldorf) aufgenommen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einem Schreiben vom 2. November 1981 zugesagt, hierfür Landesmittel in Höhe von 2 Millionen DM bereitzustellen.

Stehen diese Mittel zur Verfügung?

Ich bitte den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Aufstellung des Jahreskrankenhausbauprogramms 1982 bestand zwar zunächst die Absicht, die Neuerrichtung einer psychiatrischen Tagesklinik in Mülheim mit 2 Millionen DM zu fördern. Diese Absicht mußte dann allerdings bei der endgültigen Aufstellung des Jahreskrankenhausbauprogramms 1982 wegen der Ergänzungsvorlage vom November 1981 zum Haushalt 1982 für dieses und auch für eine Reihe anderer Vorhaben aufgegeben werden.

(D) Deshalb wurde am 7. Juli 1982 der Aufnahme der Tagesklinik, um die es hier geht, in den Krankenhausbedarfsplan ausdrücklich nur mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Inbetriebnahme innerhalb des Planungshorizonts ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln erfolgt und mit der Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan keine Inaussichtstellung von Landesmitteln verbunden ist. Dementsprechend hat der Regierungspräsident in Düsseldorf auch am 21. Juli 1982 einen Feststellungsbescheid erteilt. Im übrigen hat der Krankenhausträger noch selbst mit Schreiben vom 18. Februar dieses Jahres mitgeteilt, daß die Maßnahme ohne die Inanspruchnahme von Landesmitteln sichergestellt sei und die Inbetriebnahme der Tagesklinik Anfang 1984 erfolgen könne.

Das alles weiß auch der Abgeordnete, der diese Frage stellte. Ihm werde ich daher mit dieser Beantwortung wohl keine Neuigkeiten mitgeteilt haben.

(A) Präsident van Nes Ziegler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abg. Püll!

Püll CDU: Herr Minister, wenn Sie diese seinerzeit zugesagten Landesmittel in Höhe von 2 Millionen DM nicht zur Verfügung stellen, besteht dann die Möglichkeit, gegebenenfalls Mittel für die Inneneinrichtung dieser notwendigen neuen Tagesklinik bereitzustellen?

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie sind darüber bereits unterrichtet, Herr Abgeordneter, daß die Stadt Mülheim zunächst angegangen werden soll und daß diese auch erklärt hat, sie werde das prüfen. Wenn die Stadt Mülheim nicht dazu in der Lage ist, dann muß erst einmal ein Antrag bei uns gestellt werden, der bisher noch nicht vorliegt; das ist Ihnen ebenfalls bekannt. Danach kann das Ministerium das prüfen. Dabei will ich freilich nicht verhehlen, daß es angesichts der knappen Mittel schwer sein wird, jetzt noch kurzfristig einen Betrag bereitzustellen.

Präsident van Nes Ziegler: Weitere Fragen werden nicht gestellt. Dann ist die Mündliche Anfrage 319 erledigt.

Ich rufe nunmehr die

Mündliche Anfrage 320

des Herrn Abg. Wendzinski von der Fraktion der SPD auf:

(B)

Stand der Maßnahmen zur Objekterfassung, Entsorgung und Verhinderung Clophen(PCB)-gekühlter Anlagen und Geräte

Die besondere Gefährlichkeit des Umweltgiftes PCB bezüglich seiner sogar Quecksilber übertreffenden Auswirkungen auf die Natur und die Menschen, die bei letzteren auf Grund neuester Untersuchungen geradezu als alarmierend bezeichnet werden müssen, ist inzwischen allgemein anerkannt. Insbesondere kann die Belastung neugeborener Kinder durch in der Muttermilch befindliches PCB, das mittlerweile die höchste Konzentration aller in der Muttermilch sonst vertretenen persistenten Chlorkohlenwasserstoffe aufweist, nicht hingegenommen werden.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 963 hat die Landesregierung unter dem 24. Mai 1983 - Drucksache 9/2636 - mitgeteilt, bezüglich der Objekterfassung PCB-haltiger Anlagen liege eine abschließende Vollzugsmeldung dem Innenminister noch nicht vor. Zugleich hat sie erklärt,

sie halte es für geboten, die Entsorgungsfrage schrittweise zu lösen.

(C)

Welche Maßnahmen der Landesregierung sind zur Objekterfassung und Entsorgung PCB-gekühlter Anlagen und Geräte einschließlich der Verhinderung weiterer Verseuchungen an bestehenden Anlagen und Geräten vorgesehen, die auch zu einem entsprechenden Antrag auf ein generelles Verbot von PCB im industriellen Kreislauf bei der nächsten Umweltministerkonferenz führen könnten?

Ich bitte den Herrn Innenminister um Beantwortung.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wendzinski, mit der Objekterfassung und der Entsorgung von PCB-gekühlten Anlagen, den Askarelen, dem, was landläufig gelegentlich auch als Seveso-Gift bezeichnet wird, obwohl das nicht so ganz richtig ist, sind mehrere Ressorts der Landesregierung befaßt, und zwar der Innenminister, der Arbeits- und Sozialminister, der Minister für Landes- und Stadtentwicklung und der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Dies zeigt übrigens sehr deutlich, daß der Umweltschutz eine Querschnittsaufgabe ist, daß also unabhängig von der besonderen Zuständigkeit bestimmter Ressorts sich bei uns alle Ressorts mit solchen Problemen zu beschäftigen haben.

Eine Fülle von Maßnahmen ist eingeleitet worden, die letztlich alle darauf abzielen, diese Clophene völlig aus dem Verkehr zu ziehen, so daß sie also nicht mehr als Kühlflüssigkeit - oder wofür auch immer - verwandt werden können. Das Ganze ist, soweit ich es sehe, durch den Erlaß des Innenministers vom 30.12.1982 eingeleitet worden, den ich herausgegeben habe. Das geht zurück auf die Maßnahmen, die im Kreise der Fachleute in der Innenministerkonferenz erörtert worden sind. In diesem Erlaß habe ich die Regierungspräsidenten und alle, die es angeht, gebeten, die Objekte zu erfassen. - Darauf zielte ja Ihre erste Frage ab.

(D)

Die Regierungspräsidenten haben mir berichtet, daß sie wegen der Vielzahl und der Verschiedenartigkeit der zu überprüfenden Objekte eine lückenlose Erfassung von Transformatoren, Hydraulik-Anlagen, Kondensatoren und vergleichbaren Einrichtungen bisher nicht hätten durchführen können. Man muß sich auch darüber im klaren sein, meine Damen und Herren: Dieses Clophen wird seit rund 50 Jahren in der Wirtschaft verwandt.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Es ist eben nicht nur in großen Energieversorgungsunternehmen eingesetzt worden, sondern auch von vielen kleineren Privatbetrieben. Zudem gab es keine Meldepflicht darüber. Deshalb ist es ungeheuer schwer, dies wirklich lückenlos zu erfassen. Meines Erachtens ist dies auch eine Aufgabe, die sich über einen längeren Zeitraum hinzieht.

Wir sind uns völlig bewußt, daß es sich hier um ein hochgefährliches Gift handelt. Wir sind uns völlig bewußt, daß die Bevölkerung tief besorgt ist und wir daher rasch dafür zu sorgen haben, daß das Clophen aus dem Verkehr gezogen wird. Dies geht leider jedoch nicht so rasch, wie wir uns das alle wünschen.

Im übrigen ist es wichtig, daß wir die Objekterfassung sorgfältig vornehmen, daß wir den Schutz, aber auch das Aus-dem-Verkehr-Ziehen sorgfältig vornehmen, damit dabei nicht noch Umweltschäden entstehen; denn auch die Kapazität von Bayer zur Vernichtung der Clophene ist ja begrenzt.

Ich könnte Ihnen im einzelnen darlegen, was die Gewerbeaufsichtsämter und der Städtebauminister an Anordnungen getroffen haben. Ich könnte Ihnen im einzelnen auch darlegen, wie die Situation im Bergbau ist. Das würde ich jedoch gern den Zusatzfragen überlassen; denn ich verstehe die Sorge der Opposition, daß die Regierung vielleicht zu lange antwortet.

- (B) Präsident van Nes Ziegler: Sehr gut! - Zu einer Zusatzfrage Herr Abg. Wendzinski!

Wendzinski SPD: Herr Minister, da allgemein bekannt ist, daß mit PCB gekühlte Transformatoren, wenn sie in Brand geraten, ein Gift produzieren, das dem von Seveso ähnlich ist, wie können wir da sicherstellen, daß Unfälle, wie sie sich vor kurzem in Frankfurt und in Ladbergen in Nordrhein-Westfalen ereignet haben, wo Transformatoren bei der Deutschen Bundesbahn leckgeschlagen sind und das Erdreich verseucht haben, in Zukunft nicht mehr vorkommen können?

Dr. Schnoor, Innenminister: Restlos sicherstellen kann man das leider nicht, Herr Wendzinski. Zunächst einmal müssen wir ja sämtliche Objekte erfassen. Wir tun dies; aber ich will darauf hinweisen, daß wir dabei nur Objekte aufgenommen haben, die mehr als zehn Liter Clophen enthalten. Alles, was darunter ist, wird zunächst einmal noch gar nicht erfaßt; das muß man auch ganz deutlich sagen. Also, die Gefahren sind auch nicht beseitigt, wenn wir die Erfassung ab zehn Litern durchgeführt haben.

Sofern wir die Objekte erfaßt haben, sind wir zunächst einmal daran interessiert, vorläufige Schutzmaßnahmen zu treffen, denn wir können das nicht alles entsorgen. Das heißt, Transformatoren werden mit Brandschutzwänden zugemauert, damit nichts im Erdreich versickern kann, damit es auch keinen Brand geben kann. Als nächste Stufe soll das Clophen entsorgt werden.

Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, daß die letzte Produktionsstätte, die wir haben, nämlich Bayer, erklärt hat: Ende des Jahres läuft die Produktion von Clophen aus. - Zweitens hat die Industrie erklärt, sie wolle auch keine Transformatoren und ähnliche Einrichtungen mehr herstellen, die auf die Kühlflüssigkeit Clophen angewiesen sind.

Ein besonderes Problem gibt es im Bergbau; denn - das wissen Sie alle - gerade die Brandschutzmaßnahmen haben hier eine besondere Bedeutung. Inzwischen sind für den Bergbau zwei Ersatzflüssigkeiten in der Erprobung. Das Landesoberbergamt hat für die eine Ersatzflüssigkeit auch eine vorläufige Genehmigung erteilt. Das muß jetzt erprobt werden, Herr Kollege Wendzinski. Vor allen Dingen wird es dann darauf ankommen, daß wir gleichzeitig auch prüfen, ob die Ersatzflüssigkeit umweltverträglich ist, damit uns nicht wieder dasselbe passiert, was uns in den letzten Jahrzehnten mit dem Clophen passiert ist.

Präsident van Nes Ziegler: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Wendzinski!

Wendzinski SPD: Da diese Transformatoren auch in landeseigenen Gebäuden - Universitäten und Landeskliniken - stehen, meine Frage: Wäre es nicht sinnvoll, hier vorrangig mit der Entsorgung, der Beseitigung dieses giftigen Kühlmittels anzufangen?

Dr. Schnoor, Innenminister: Ja, selbstverständlich, Herr Kollege, ist das vorrangig. Wir müssen aber auch bedenken, daß die Kapazität von Bayer Leverkusen begrenzt ist. Bayer Leverkusen hat meines Erachtens eine Entsorgungskapazität von rund 1000 Tonnen pro Jahr. Wenn Sie sich einmal überlegen, daß wir wirklich jahrzehntelang dieses Clophen benutzt haben, können Sie sich ausrechnen, wie viele Jahre, möglicherweise Jahrzehnte, Bayer Leverkusen benötigen würde, um das wirklich restlos zu vernichten. Deshalb muß man wirklich behutsam vorgehen. Es hat keinen Zweck, mit großer Hektik dieses wirklich gefährliche Gift aus den Anlagen herauszunehmen, solange man nicht ganz sicher ist, daß es auch umwelt-

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) sicher und ohne Gefährdung für die Bevölkerung vernichtet werden kann. Soweit dies möglich ist, geschieht es auch.

Präsident van Nes Ziegler: Dritte Frage, Herr Wendzinski!

Wendzinski SPD: Da für die Erfassung und Beseitigung die Länder zuständig sind: Welche Maßnahmen müßte die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, daß außer Bayer Leverkusen weitere Unternehmen zur Beseitigung herangezogen werden können? Und: Ist die Landesregierung bereit, sich für ein generelles Verbot bei der nächsten Umweltministerkonferenz auszusprechen?

Dr. Schnoor, Innenminister: Ja, die Umweltministerkonferenz wird sich auf Veranlassung der Kollegen in den anderen Ressorts mit diesem Thema befassen. Es wird ein EG-weites Verbot von Clophen angestrebt. Obwohl die Industrie - das muß man deutlich sagen - bereits auf dem richtigen Wege ist, meinen wir, daß man hier gar nicht sicher genug verfahren kann.

Meines Wissens wird es aber wohl nicht möglich sein, Herr Kollege, in der Bundesrepublik neben der Anlage bei Bayer Leverkusen eine weitere Giftvernichtungsanlage für Clophen einzurichten.

Präsident van Nes Ziegler: Keine Fragen mehr? - Dann ist die Mündliche Anfrage 320 erledigt.

(B)

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 321

des Herrn Abg. Dr. Rödding von der Fraktion der CDU auf:

#### Atomwaffenfreie Zone an Hochschulen

Am 7. Juli 1983 hat der Senat der Fachhochschule Bielefeld durch Mehrheitsbeschluß diese Fachhochschule zur atomwaffenfreien Zone erklärt und damit ein allgemein-politisches Mandat wahrgenommen. Das Rektorat hat auf eine Beanstandung dieses Beschlusses wegen der "erkennbaren ausschließlichen Symbolhaftigkeit der Erklärung des Senats" verzichtet.

Ist der Beschluß des Senats mit den in § 17 Abs. 1 FHG enumerativ aufgelisteten Zuständigkeiten des Senats vereinbar?

Ich bitte den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung um Beantwortung.

Schwier, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beschluß, über den mir allerdings ein angeforderter Bericht der Hochschule noch nicht vorliegt, liegt außerhalb der in § 17 des Fachhochschulgesetzes aufgeführten Zuständigkeiten des Senats und des Aufgabenrahmens, der der Fachhochschule als Einrichtung des Landes und Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 3 des Fachhochschulgesetzes gegeben ist. Insofern also als Antwort auf Ihre Frage ein schlichtes Nein!

Lassen Sie mich persönlich eine politische Bemerkung anfügen. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß die Auseinandersetzung zu dieser Frage durch administrative Maßnahmen selten versachlicht wird und daß es auch nicht gut wäre, wenn unnötigerweise die Autonomie der Hochschule durch ministerielles Eingreifen behelligt würde. Ich muß Sie also bitten, diese Fragen, die ich dem Rektorat gestellt habe, nicht unter den Erlassen aufzuzählen, die am Ende des Jahres unter die "zu vielen" Erlasse für die Hochschulen gezählt werden.

Eine letzte Anmerkung: In der Sache scheint mir die Angelegenheit weitgehend erledigt, da ja inzwischen der Rat der Stadt Bielefeld die gesamte Stadt zur "atomwaffenfreien Zone" erklärt hat und die Fachhochschule Bielefeld kein exterritoriales Gebiet darstellt.

Präsident van Nes Ziegler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abg. Dr. Rödding!

Dr. Rödding CDU: Herr Minister, werden Sie rechtsaufsichtlich tätig werden und den Beschluß aufheben?

Schwier, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich habe einen Bericht angefordert, werde ihn prüfen und danach entscheiden.

Präsident van Nes Ziegler: Weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage 321 erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 322

des Herrn Abg. Dr. Pohl von der Fraktion der CDU auf:

#### Schulmitwirkung

Wie beurteilt die Landesregierung Äußerungen des VBE-Landesvorsitzenden Uwe Frank gegenüber den Westfälischen Nachrichten (vgl. Westfälische Nachrichten vom

(C)

(D)

(Präsident van Nes Ziegler)

- (A) 27. September 1983), wonach man "ange-  
sichts der fast hemmungslosen Kampagnen  
der Landesschülervertretung und anderer  
Organisationen gegen den NATO-Doppelbe-  
schluß, die staatlich auch noch 'sub-  
ventioniert' seien und unkontrolliert in  
Wort und Bild Hunderttausende Jugendliche  
in den Schulen beeinflussen", nicht mehr  
von einer zufriedenstellenden Schulmit-  
wirkung sprechen kann?

Ich bitte den Herrn Kultusminister um Beant-  
wortung.

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident!  
Meine Damen und Herren! Der in der Verbands-  
äußerung geschilderte Sachverhalt hat mit der  
Mitwirkung in der Schulpraxis nichts zu tun  
und ändert auch nichts daran, daß sich das  
Gesetz insgesamt bewährt hat.

Zur Sache selbst: Die Landesschülervertre-  
tung Nordrhein-Westfalen hat in den vergan-  
genen Wochen Material an die Schulen ver-  
schickt, das neben Beiträgen zu schulpoli-  
tischen Themen wie BAföG-Kürzungen auch  
Aufrufe zur Teilnahme an Friedensdemon-  
strationen enthielt. Ich habe an dieser Stelle  
wiederholt erklärt, daß zwar die Diskussion  
friedenspolitischer Themen vom schulpoli-  
tischen Mandat gedeckt ist; das gilt aber  
nicht für Aufrufe und Resolutionen.

Wir müssen uns aber, meine sehr verehrten  
Damen und Herren von der Opposition, über  
die richtige Dimension des von Ihnen so  
nachdrücklich verfolgten Problems klar-  
werden. Die richtige Dimension ist wohl, daß  
hier junge Leute über das Ziel hinauschießen  
- junge Leute, die den Umgang mit demokra-  
tischen Spielregeln erst noch lernen sollen  
und müssen. Es ist bei dieser in unserer  
Gesellschaft so kontrovers diskutierten Frage  
für mich mindestens verständlich, daß sie  
sich so verhalten. Hier von "Verfassungs-  
bruch" oder von einer "gigantischen Indok-  
trinationswelle" zu sprechen, ist meiner  
Ansicht nach völlig verfehlt.

Präsident van Nes Ziegler: Zusatzfrage, Herr  
Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, da Sie bereits  
mehrfach nach Fehlverwendungen solcher  
Mittel durch die Landesschülervertretung hier  
Gespräche mit der Landesschülervertretung  
mit dem Ziel angekündigt haben, so etwas für  
die Zukunft auszuschließen, und da es immer  
noch nicht ausgeschlossen ist: Halten Sie  
denn in diesem Sinne die Landesschülerver-  
tretung, so, wie Sie es harmlos und blauäugig  
dargelegt haben, überhaupt für lernfähig?

(Elfring CDU: Die wollen doch gar  
nicht.)

- Girgensohn, Kultusminister: Herr Dr. Pohl, (C)  
ob Schülerinnen und Schüler lernfähig sind,  
stellt sich immer erst im Verlauf des Er-  
ziehungsprozesses heraus und ist vielleicht  
das Ergebnis eines Erziehungsprozesses.

(Beifall bei der SPD - Einert SPD: Sehr  
gut!)

Ich möchte in bezug auf die Mittel gern  
hinzufügen, daß die Mittelverwaltung beim  
Schulkollegium Münster liegt und daß wir bei  
der Mittelabrechnung für 1983 wie in den  
vergangenen Jahren selbstverständlich Ge-  
spräche führen. Sie müssen dabei auch se-  
hen, daß es sich hier um eine Landesschü-  
lervertretung mit jährlich wechselnder  
Zusammensetzung handelt, was das Geschäft  
auch nicht gerade erleichtert. - Man könnte  
noch etwas mehr hinzufügen; aber ich will mir  
das versagen.

Präsident van Nes Ziegler: Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, da jeder Lern-  
prozeß, selbst der emanzipatorische Erzie-  
hungsprozeß, irgendwann mit einer Entschei-  
dung endet und Sie mehrfach nach der Fehl-  
verwendung von Mitteln eine Entscheidung  
angekündigt haben, darf ich fragen, wann mit  
dieser Entscheidung zu rechnen ist und  
welches Ergebnis sie haben wird.

(Beifall bei der CDU)

- Girgensohn, Kultusminister: Herr Kollege (D)  
Pohl, da dieser Lernprozeß jedes Jahr neu  
begonnen werden muß - Sie werden das  
feststellen, wenn Sie, was ich nicht hoffe,  
irgendwann einmal Verantwortung für diesen  
Bereich haben sollten -, weil die Landes-  
schülervertretung in jedem Jahr neue Mit-  
glieder hat, ist das wohl ein Prozeß, der,  
solange die Landesschülervertretung besteht,  
weitergehen wird. Ich wiederhole noch einmal:  
Wir werden die Jahresrechnung der Landes-  
schülervertretung am Jahresende überprüfen  
und dann mit der Landesschülervertretung  
erneut sprechen müssen.

Präsident van Nes Ziegler: Dritte Frage, Herr  
Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, sehen Sie, da  
Konsequenzen offensichtlich nicht zu ziehen  
sind, wenigstens die Möglichkeit, daß auch  
wir Eltern durch Landeszuschußmittel in die  
Lage versetzt werden, an den Schulen auch  
richtig informieren zu können?

(Büssow SPD: Wie alt ist denn Ihr  
Sohn?)

- (A) Girgensohn, Kultusminister: Auf diese Frage würde ich gern zwei Antworten geben.

Erstens: Die Frage der Elternbeiträge haben wir im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsgesetz lange diskutiert. Ich habe bisher nicht den Eindruck, als sollte sich an der damals festgelegten Regelung etwas ändern, es sei denn, Sie nähmen das zum Anlaß. Wir werden über das Mitwirkungsgesetz in den nächsten Wochen zu sprechen haben.

Zweitens: Eltern sind - und auch darüber liegen mir immer wieder Beschwerden vor - ebenfalls hart am Rande der Auslegung der Allgemeinen Schulordnung, manchmal auch gegen die Allgemeine Schulordnung in der Lage, sich ihre Mittel zu verschaffen.

Präsident van Nes Ziegler: Herr Abg. Meuffels!

Meuffels CDU: Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß inzwischen zahlreiche Eltern, die über Steuermittel eigentlich die Landesschülervertretung finanzieren, gar kein Verständnis mehr dafür haben, daß ihre Kinder durch die Landesschülervertretung mit diesen staatlichen Mitteln aufgehetzt werden und die Regierung das schon seit Jahren duldet?

Girgensohn, Kultusminister: Herr Kollege Meuffels, bei der Jahresabrechnung wird sich herausstellen, daß die Landesschülervertretung auch Spenden bekommt. Ich habe schon in der Vergangenheit festgestellt, daß nicht alle Mittel der Landesschülervertretung Steuermittel und damit kontrollierbar sind. Weiterhin möchte ich Ihrer Behauptung widersprechen, daß es sich hier um eine breite Indoktrinationswelle handelt; anders kann man das Wort "aufhetzen" wohl nicht interpretieren, selbst wenn man es vorsichtig tut. Schließlich würde ich Ihrer Auffassung, daß man hier durch administrative Maßnahmen etwas erreichen kann, ebenfalls widersprechen.

Präsident van Nes Ziegler: Herr Dr. Rödding!

Dr. Rödding CDU: Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, daß die Landesschülervertretung einen Lernprozeß durchmacht. Haben Sie in Ihrer langen Amtszeit wenigstens einen Teilerfolg feststellen können und, wenn ja, welchen?

Girgensohn, Kultusminister: Herr Kollege Rödding, zumindest den, daß es sich lohnt, mit den jungen Leuten zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein sehr schwieriges und zeitaufwendiges Unterfangen. Ich stehe gar nicht an, zu erklären, daß das letzte Gespräch mit der Landesschülervertretung sehr abrupt und einseitig von der Landesschülervertretung beendet worden ist. Aber selbst dafür finden Sie bei einem Pädagogen noch Verständnis.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident van Nes Ziegler: Herr Dr. Rödding!

Dr. Rödding CDU: Herr Minister, ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie etwas gelernt haben, sondern ob die Landesschülervertretung etwas gelernt hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Girgensohn, Kultusminister: Auch diese Gesprächsfähigkeit ist ja eine doppelte. Ich glaube, daß die Landesschülervertretung die gleichen Erfahrungen gemacht hat, wobei ich hinzufüge, daß ich, fast 13 Jahre im Amt, inzwischen mit 13 Schülervertretungen zu tun hatte.

(Elfring CDU: Die werden Sie aber vermissen.)

Präsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage 322 erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 323

des Herrn Abg. Dr. Rödding von der Fraktion der CDU auf:

Benutzung der Adrema der Landesschülervertretung durch die Jungsozialisten

In der Fragestunde am 11. November 1982 hat der Kultusminister die Benutzung der Adrema der Landesschülervertretung durch die Sozialdemokratische Partei für nicht korrekt erklärt und diesen Vorgang bedauert und mißbilligt. Nach seiner Aussage ließ sich seinerzeit nicht feststellen, wie es zu diesem Fehlverhalten gekommen war.

Anfang September 1983 wurde zur Versendung des JUSO-Schülerrundbriefes Nr. 1 erneut die Adrema der Landesschülervertretung an alle Schülervertretungen im Lande Nordrhein-Westfalen verwendet.

Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorgang - insbesondere mit Rücksicht auf das erneute Wahrnehmen des allgemeinen politischen Mandats durch die Landesschülervertretung?

(C)

(D)



(Präsident van Nes Ziegler)

- (A) Ich bitte wiederum Sie, Herr Kultusminister, um Beantwortung.

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es muß davon ausgegangen werden, daß die Adrema der Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen von den Jungsozialisten für die Versendung ihres JUSO-Schülerrundbriefes Nr. 1 benutzt worden ist. Ich mißbillige dieses Verfahren. Ich mißbillige es vor allem deshalb, weil ich nicht wünsche, daß die Grenze zwischen der Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen und politischen Schülergruppen verwischt wird. Ich werde daher die Landesschülervertretung erneut darauf hinweisen, daß ihre Einrichtungen, die ihr vom Land zur Verfügung gestellt worden sind, nicht von anderen mitbenutzt werden dürfen.

Präsident van Nes Ziegler: Herr Abg. Hoffmann!

Hoffmann CDU: Herr Minister, die Tatsache der Benützung der Adrema der Landesschülervertretung durch andere mißbilligen Sie in diesem Hause auf verschiedene Mündliche Anfragen in der Vergangenheit hin zum wiederholten Male. Ich darf Sie deshalb fragen: Wann schlägt Ihre Mißbilligung in eine Entscheidung um, und wann sehen Sie Handlungsbedarf?

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Girgensohn, Kultusminister: Ich rüge die Benützung der Adrema zum zweiten Mal und nicht zum wiederholten Male. Wir haben vorher einen Fall gehabt und haben jetzt den zweiten Fall in Sachen Adrema.

Nun gebe ich zu, daß ich auch da meine Geduld sehr strapazieren lasse. Man muß mit der Landesschülervertretung reden - ich halte den jetzigen Zeitpunkt dafür nicht geeignet, sondern möchte damit gern noch etwa drei Monate warten, damit wir aus der jetzigen sehr stark kontroversen Situation heraus sind -, ob ähnlich wie beim Telefon auch bei der Adrema Vorrichtungen angebracht werden, die die widerrechtliche Benützung verhindern.

Ich möchte gern eine persönliche Bemerkung hinzufügen. Ich habe einen Brief der Gemeinde Mariä-Himmelfahrt, Pfarrgemeinderat, aus Kaufering mit einem Adrema-Klebezettel "CSU-Landtagsfraktion München" bekommen. Ich möchte gern, daß Sie mit derselben Intensität, mit der Sie hier die Benützung von mit Steuergeldern angeschafften Maschinen rügen, das bitte auch in Ihrem übrigen politischen Raum durchsetzen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident van Nes Ziegler: Eine weitere Frage von Herrn Abg. Hoffmann! (C)

Hoffmann CDU: Herr Minister, wir haben hier sicherlich die nordrhein-westfälischen Vorgänge zu beurteilen;

(Beifall bei der CDU)

aber ich frage Sie angesichts der heute in den Zeitungen zu lesenden Nachrichten: Werden Sie denn Ihrem Nachfolger für den dritten Fall der Adrema-Benützung vorschlagen, daß er dann eine Entscheidung treffe, wenn Sie sich schon außerstande gesehen haben, eine solche zu treffen?

(Beifall bei der CDU)

Girgensohn, Kultusminister: Herr Kollege Hoffmann, ich würde Ihnen raten, diese Frage zu stellen, wenn der dritte Fall eintritt und mein Nachfolger im Amt ist.

(Frau Robels CDU: Vorher! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident van Nes Ziegler: Herr Abg. Meuffels!

Meuffels CDU: Herr Minister, um auf Ihre vorhergehende Antwort zurückzukommen: Ist es richtig, daß Sie den Unterschied zwischen Steuermitteln bei der Landesschülervertretung und zwischen Mitteln der privaten Parteitaktivitäten nicht verstanden haben? (D)

Girgensohn, Kultusminister: Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Meuffels, daß die CSU-Landtagsfraktion ihre Anschaffungen aus privaten Mitteln getätigt hat.

Präsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Fragen? - Dann ist die Mündliche Anfrage 323 erledigt. Damit ist auch die Fragestunde geschlossen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Nachwahl von Mitgliedern für den Rundfunkrat des "Westdeutschen Rundfunks Köln"

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU  
Drucksache 9/2861

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 9/2861 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein

(Präsident van Nes Ziegler)

- (A) Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1980

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 9/1700

in Verbindung damit:

Jahresbericht über das Ergebnis der Prüfung der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1980 und der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
- zur Beratung -  
Drucksache 9/1701

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung  
Drucksache 9/2880

und

Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1980

- (B) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung  
Drucksache 9/2879

Zu einer ergänzenden mündlichen Berichterstattung des Ausschusses erteile ich Herrn Abg. Schwartz das Wort.

Schwartz CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung hat sich im Verlaufe eines Jahres intensiv mit dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung des Landeshaushalts und der Landeshaushaltsrechnung für das Jahr 1980 sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung befaßt.

Nach Abschluß der Beratungen hat der Ausschuß einstimmig die Empfehlungen ausgesprochen, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 1980 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Das heißt aber nicht, meine Damen

und Herren, daß die Landesregierung in allen Fällen vorbildlich gewirtschaftet hätte - ganz im Gegenteil: Im Jahresbericht des Landesrechnungshofs sind genügend Beanstandungen aufgeführt, die den Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung zu weiteren Recherchen und zu Beschlüssen veranlaßt haben, die darauf abzielen, teilweise grundlegende Veränderungen in der Wirtschaftsführung der Landesregierung herbeizuführen. (C)

Mit der Drucksache 9/2880 hat der Ausschuß dem Hohen Hause bereits einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Beratungsergebnisse vorgelegt. In diesem Bericht sind die bedeutsamen Prüfungsfälle im einzelnen dargelegt, und zwar aufgeschlüsselt nach Sachverhalten, Beratungsergebnissen und Beschlüssen.

Wir haben bei unserer Arbeit nicht so sehr die Rolle des Revisors gespielt, sondern vielmehr versucht, als Vermittler zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof aufzutreten, um nicht nur zur Beseitigung von offensichtlichen Mängeln oder gar Mißständen beizutragen, sondern langfristig wirkliche Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen am Beratungsverfahren Beteiligten für die im allgemeinen sehr sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken. (D)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Trotz des schriftlich vorliegenden Berichts über das Ergebnis der Ausschußberatungen zum Jahresbericht 1980 möchte ich von der Möglichkeit Gebrauch machen, im Rahmen der mündlichen Berichterstattung einige wesentliche Punkte der Ausschußberatungen noch einmal herauszustellen und ein paar grundsätzliche Anmerkungen einzuflechten.

Dabei möchte ich mich in erster Linie an den Minister für Wissenschaft und Forschung wenden. Jahr für Jahr deckt der Landesrechnungshof eklatante Verstöße gegen die Grundsätze der Landeshaushaltsordnung im Bereich der Hochschulen auf und versucht gemeinsam mit uns, dem Minister Wege aufzuzeigen, die eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der von den Hochschulen verwalteten Steuergelder ermöglichen. Doch auch für das Jahr 1980 muß festgestellt werden: Von einer Verbesserung der Verhältnisse an den Hochschulen kann nicht die Rede sein. Elf Beanstandungen hat der Landesrechnungshof aus dem Bereich des Wissenschaftsministeriums im Jahresbe-

(Schwartz CDU)

- (A) richt 1980 schriftlich fixiert, von denen meines Erachtens keine als Lappalie abgetan werden kann. Ich möchte an dieser Stelle nur einige Beispiele herausgreifen.

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs hat das Hochschulbibliothekszentrum für fast 1 Million DM ein automatisiertes Ausleihsystem entwickeln lassen, dessen landeseinheitliche Anwendung nicht möglich ist. Zu der vorgesehenen Verbesserung und Erweiterung des seit Jahren bestehenden Verbunds im Bibliothekswesen der Hochschulen unter Ausdehnung auf alle Hochschulbibliotheken ist es bis zum Abschluß der Prüfung nicht gekommen.

Das Hochschulbibliothekszentrum hat die Entwicklung dieses automatisierten Ausleihsystems einer Firma übertragen, die sich, meine Damen und Herren, auch mit dem Vertrieb von ADV-Anlagen und -Geräten befaßt. Das in Auftrag gegebene Programmsystem ist nur zum Teil in einer problemorientierten Programmiersprache abgefaßt. Schon deshalb eignet es sich für die gebotene landeseinheitliche Anwendung nur begrenzt. Die Verwendung des Programmsystems auf Anlagen anderer Hersteller wird dem Land zudem vertraglich verwehrt, weil für die Laufzeit des Vertrages ein Nutzungsrecht für Fremdanlagen ausdrücklich ausgeschlossen ist. Böse dem, der Böses darüber denkt! Im Ergebnis kann deshalb das Programmsystem nur in Verbindung mit ADV-Anlagen genutzt werden, die von der auftragnehmenden Firma zu erwerben sind.

(B)

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat den Minister für Wissenschaft und Forschung darauf hingewiesen, daß der mit der Firma abgeschlossene Vertrag den Interessen des Landes nicht ausreichend Rechnung trägt. Angesichts des allen zentralen Hochschulbibliotheken gemeinsamen Anliegens hätte es für das Hochschulbibliothekszentrum nahegelegen, unter Zusammenfassung und Nutzung der vorhandenen hochschulinternen Erfahrungen sowie mit Hilfe des Personals der Hochschulen eine landeseinheitlich anwendbare Verfahrenslösung für die Buchausleihe selbst zu entwickeln. Aus den genannten Gründen hat der Landesrechnungshof beanstandet, daß der für das Land Nordrhein-Westfalen nachteilige Vertrag überhaupt zustande gekommen ist, und den Minister aufgefordert, eine Änderung des Vertrages anzustreben, durch die das Nutzungsrecht auf alle in Betracht kommenden Bibliotheken erweitert wird, künftig die Möglichkeiten des Hochschulbibliotheksentrums zur Entwicklung und Pflege von Pro-

- grammsystemen zu nutzen und grundsätzlich keine Aufträge mehr an Dritte zu vergeben. (C)

Diese Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofs hat den Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung veranlaßt, eine Sitzung in der Zentralbibliothek der Universität Düsseldorf abzuhalten, um sich an Ort und Stelle mit der Problematik der Rationalisierung des Bibliothekswesens an den Hochschulen vertraut zu machen. Nach intensiver Beratung der aufgegriffenen Beanstandungen schloß sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung der Auffassung des Landesrechnungshofs ohne Vorbehalte an und bekräftigte die Forderungen des Landesrechnungshofs an den Minister für Wissenschaft und Forschung durch einstimmigen Beschluß.

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel können Sie sehen, daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung jede Gelegenheit wahrnimmt, sich umfassend zu informieren, und zu diesem Zweck auch immer wieder von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich vor Ort über die Schwierigkeiten in der Praxis ein Bild zu machen.

Mit Befremden, Herr Minister Schwier, hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß der Landesrechnungshof erneut erhebliche Mängel im Beschaffungswesen der Hochschulen festgestellt hat. So nahm zum Beispiel eine bei einer Hochschule eingerichtete zentrale Beschaffungsstelle nur einen Bruchteil der insgesamt anfallenden Beschaffungsmaßnahmen wahr, wurden Hinweise zur Zusammenarbeit der Landesbehörden bei der Beschaffung nur unzureichend beachtet und Textautomaten angeschafft, die nicht wirtschaftlich eingesetzt werden konnten.

(D)

Bei den Medizinischen Einrichtungen einer Hochschule wurden im Haushaltsjahr 1980 Blutplasmakonzentrate mit gerinnungsfördernden Faktoren im Wert von mehr als 100 Millionen DM unter Nichtbeachtung beschaffungsrechtlicher Vorschriften eingekauft. Meine Damen und Herren, diese Blutplasmakonzentrate werden für die Behandlung von Bluterkranken eingesetzt. Den weitaus größten Bedarf hat ein Institut, bei dem ständig mehr als 600 an Hämophilie leidende Patienten in kontrollierter sogenannter Heimselbstbehandlung stehen.

Dort sind im Haushaltsjahr 1980 weit mehr als 100 Millionen DM für einen Präparatekauf ausgegeben worden. Die Konzentrate, im wesentlichen Importware, wurden ohne Beteiligung der Verwaltung oder der Apotheke

(Schwartz CDU)

- (A) der Medizinischen Einrichtung und ohne vorherige Ausschreibungen bei mehreren Lieferanten zu einem einheitlichen Einkaufspreis beschafft. Unterlagen über Vertragsverhandlungen oder -abschlüsse konnten nicht vorgelegt werden. Lediglich die Höhe gewährter Rabatte wurde durch die Firmen schriftlich bestätigt. Wegen fehlender Unterlagen sind die Beschaffungsentscheidungen des Instituts nicht nachprüfbar.

Da nicht einmal die Ergebnisse der mit den Lieferfirmen abgeschlossenen Vereinbarungen schriftlich fixiert worden sind, hat der Landesrechnungshof in seinen Prüfungsmitteilungen besonders herausgestellt, daß hier unverzichtbare Voraussetzungen für die Abwicklung von Geschäftsvorfällen dieses Umfangs in unverständlicher und unverantwortlicher Weise außer acht gelassen wurden.

Dies hat der Landesrechnungshof auch in der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichtes besonders betont - möglicherweise in überdramatisierter Form. Auf jeden Fall sind die genannten Vorwürfe des Landesrechnungshofs auf erhebliche Resonanz im Lande Nordrhein-Westfalen gestoßen. Meine Damen und Herren, im Verlauf der Beratungen im Ausschuß übte sich der Landesrechnungshof dagegen in Zurückhaltung, und es drängte sich der Gedanke auf, die Angelegenheit solle womöglich nun, nachdem der Landesrechnungshof seinen Auftritt in der Öffentlichkeit gehabt hat, heruntergespielt werden.

- (B) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier nichts dramatisieren, aber eines möchte ich doch ausdrücklich betonen, und ich bin sicher, daß ich das auch im Interesse meiner Kollegen im Ausschuß tue: Wir verstehen uns nicht als Erfüllungsgehilfe des Landesrechnungshofs. Wenn der Landesrechnungshof nach Herausgabe des Jahresberichtes die Prüfungsergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgibt, ist das seine Sache; eine andere Sache ist, wie der Ausschuß die Ergebnisse gewichtet. Wir haben über die Pressekonferenzen bei der Vorstellung des Jahresberichtes hier schon einmal diskutiert; ich will das deshalb nicht noch einmal tun. Nur, Herr Vizepräsident Sauer: Nach heißen Worten - wie in diesem Fall - kalte Füße, das ergibt bei uns Magendrücken.

Zurück zu den Beanstandungen im Beschaffungswesen! Im Verlauf der Beratungen im Ausschuß wurde auch die Frage der Regreßpflicht der Bediensteten aufgeworfen. Während sich der Minister für Wissenschaft und Forschung darauf zurückzog, daß der Landes-

rechnungshof in seinen Feststellungen die Regreßpflicht nicht angesprochen hätte, machte der Landesrechnungshof geltend, daß er keinen Einzelfall geprüft hätte und folglich auch nicht zu Regreßansprüchen Stellung nehmen könnte und daß die Landesregierung im übrigen verpflichtet wäre, dieser Frage auch ohne Anstoß durch den Landesrechnungshof nachzugehen.

Meine Damen und Herren! Damit standen wir vor einem Problem, das uns alle Jahre wieder beschäftigt und das die Frage nach sich zieht, welche Ziele der Ausschuß mit seiner Arbeit verfolgt. Wenn der Ausschuß darum bemüht ist, daß Regreßansprüche, die aus vom Landesrechnungshof festgestellten Fehlern resultieren, realisiert werden, dann müßte er seine Beratungen auf Einzelfallprüfungen konzentrieren. Sollen hingegen Verbesserungen in breitem Rahmen angestrebt werden, so gebührt den Querschnittsprüfungen eindeutig der Vorrang.

Ich vertrete die Auffassung, daß auch in Zukunft nicht auf Querschnittsuntersuchungen verzichtet werden kann, allein wegen der Erkenntnisse, die man durch sie gewinnt und die der Verwaltung von großem Nutzen sein können. Auch meine Kollegen im Ausschuß haben wiederholt betont, daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung seine Arbeit vor allem als eine in die Zukunft wirkende Tätigkeit sehe.

Nachdem vom Minister bestätigt worden ist, daß bei den jeweiligen Hochschulen ein Revisionsrecht bestehe und daß das Ministerium selbst, falls es einen Anhaltspunkt dafür fände, entsprechende Vorermittlungen nach der Disziplinarordnung bzw. zur Regreßpflicht anstellen würde, hat der Ausschuß davon Abstand genommen, weitere Ermittlungen zur Klärung von Regreßansprüchen zu veranlassen.

Angesichts der Tatsache, daß bereits durch die auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs eingeleiteten Maßnahmen zur Neuordnung des Beschaffungsverfahrens deutlich niedrigere Einkaufspreise erzielt werden konnten, hat sich der Ausschuß damit begnügt, der Landesregierung durch einstimmigen Beschluß die Aufforderung zu übermitteln, sich der Problematik bezüglich der Anwendung von Plasmakonzentraten am Institut für Experimentelle Hämatologie und Bluttransfusionswesen der Universität Bonn anzunehmen.

Ich möchte aber nicht versäumen, den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung

(Schwartz CDU)

- (A) nochmals - und, wie ich hoffe, zum letzten Mal - daran zu erinnern, seine Aufsichtsfunktionen gegenüber den Hochschulen energischer und durchgreifender als in der Vergangenheit wahrzunehmen und die Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung, soweit sie nicht nur einen nicht wiederholbaren Einzelfall betreffen, in Zukunft zu berücksichtigen. Herr Minister, auch Professoren sind keine Herrgötter, denn auch sie leben vom Geld der Steuerzahler. Bitte beachten Sie diesen Grundsatz bei der Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Einert SPD)

Bevor ich zum Schluß komme, meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zur Bearbeitung bedeutender Steuerfälle bei den Finanzämtern unseres Landes sowie zur steuerlichen Erfassung ausländischer Unternehmer, die vorübergehend Aufträge in Nordrhein-Westfalen ausführen.

Abschreibungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften ermöglichen die Entstehung steuerlicher Verluste. Diese Verluste können von den übrigen positiven Einkünften abgezogen werden und vermindern so die Einkommen- und Kirchensteuerschuld, die ansonsten zu zahlen wäre. Dieser Steuervorteil ist im allgemeinen so erheblich, daß Kapitalanleger, insbesondere solche mit hohem Einkommen, die Einlagen in solche Gesellschaften bzw. Gemeinschaften entweder ganz oder im wesentlichen aus ersparten Steuern erbringen können.

- (B) Der Landesrechnungshof hat geprüft, ob die Fälle mit solchen Vergünstigungen bei den Finanzämtern zeitgerecht und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bearbeitet worden sind. Dabei ergaben sich trotz getroffener Vorkehrungen und Maßnahmen durch den Finanzminister und die Oberfinanzdirektionen sowie mancher Bemühungen der Bearbeiter um eine ordnungsgemäße Besteuerung dieser Fälle verschiedene Beanstandungen, die zur Folge hatten, daß von den Beteiligten über die ihnen gesetzlich eingeräumten beachtlichen Steuervergünstigungen hinaus weitere Steuervorteile bedeutenden Umfangs zu Unrecht in Anspruch genommen und von den Finanzämtern belassen worden sind.

Auch bei der Prüfung von Steuerfällen, in denen Auslandsbeziehungen vorliegen, hat der Landesrechnungshof gewichtige Beanstandungen erheben müssen. Um Steuervorteile zu erlangen, verlegen bestimmte Steuerzahler mit

hohem Einkommen oder Vermögen ihren Wohnsitz zum Schein oder tatsächlich in niedrig besteuerte Länder oder gründen dort von ihnen abhängige Kapitalgesellschaften, die keine eigene wirtschaftliche Tätigkeit entfalten, sondern nur den Zweck haben, steuersparende Einkommens- und Vermögensverlagerungen zu ermöglichen.

(C)

Ferner können international verflochtene Wirtschaftsunternehmen in ihren gegenseitigen Geschäftsbeziehungen Bedingungen vereinbaren, durch die Gewinne in das niedriger besteuerte Ausland verlagert und der deutschen Besteuerung entzogen werden.

Der Ausschuß verkennt nicht die Schwierigkeiten, die bei der Bearbeitung der Abschreibungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften sowie der Steuerfälle, in denen Auslandsbeziehungen zu beachten sind, und überhaupt bei der Veranlagung der bedeutenden Steuerfälle bestehen. Diese Schwierigkeiten ergeben sich bei den Abschreibungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften aus der großen Zahl der Abschreibungsvorgänge, der Konzentration der Kapitalanleger in bestimmten Veranlagungsstellen sowie aus der Vielzahl von Änderungsmitteilungen nach Außenprüfungen, die häufig auch weit zurückliegende Veranlagungszeiträume betreffen.

Der Ausschuß teilt jedoch auch die Auffassung des Landesrechnungshofs, daß Fehler und Mängel, wie sie unter den Ziff. 9.1.1 bis 9.1.3 des Jahresberichts dargestellt sind, nicht hingenommen werden können, und zwar nicht nur aus Gründen der Steuergerechtigkeit, sondern auch aus Gründen der Gewährleistung gleicher wirtschaftlicher Wettbewerbsbedingungen. Der Finanzminister wurde deshalb ersucht, sich im hier beanstandeten Bereich fortwährend um eine Verbesserung der Verhältnisse zu bemühen. Dabei sollten einer intensiven Unterweisung der Bearbeiter in die Problematik dieser Fälle sowie einer engagierten und unterstützenden Dienstaufsicht besondere Priorität beigemessen werden. Auch müßte der Finanzminister künftig bei Feststellung solcher gravierender Mängel beharrlich den Ursachen nachgehen und mit den notwendigen Konsequenzen prüfen, ob diese Mängel bei hinreichend mitwirkender und unterstützender Dienstaufsicht nicht hätten vermieden werden können.

(D)

Mit Besorgnis hat der Ausschuß den Bericht des Landesrechnungshofs über die Steuerverkürzungen ausländischer Unternehmen zur Kenntnis genommen. Er begrüßt aber, daß der Finanzminister weitere Maßnahmen ge-

(Schwartz CDU)

- (A) getroffen hat, um die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfassung der ausländischen Unternehmen zu gewährleisten. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs wurden von ausländischen Unternehmern, die im Inland vorübergehend Aufträge ausgeführt oder illegal Arbeitskräfte vermittelt haben, in vielen Fällen erhebliche Steuerbeträge hinterzogen. Bereits in seinem Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1975 hat der Landesrechnungshof auf derartige Aktivitäten ausländischer Unternehmer hingewiesen. Der Landesrechnungshof hat nunmehr geprüft, ob nach alledem die Steuererhebung in diesen Fällen zutreffend und ordnungsgemäß erfolgt ist. Dabei hat er feststellen müssen, daß weiterhin Steuerbeträge in erheblichem Umfang den öffentlichen Haushalten entzogen worden sind.

Hinsichtlich der Umsatzbesteuerung ist durch die Einführung einer Umsatzsteuerabzugsregelung seit dem 1. Januar 1980 eine weitgehende und vor allem zeitnahe Besteuerung der Umsätze aus Betätigungen der nicht im Inland ansässigen Unternehmen erreicht worden. Der Landesrechnungshof hat jedoch festgestellt, daß etwa seit 1979 zum Zwecke der Umgehung dieser neuen Regelung in vermehrtem Umfang von Ausländern im Inland Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH gegründet worden sind. Da diese Gesellschaften Inlandsgesellschaften sind, kommt bei deren Betätigung die Abzugsregelung im allgemeinen nicht zur Anwendung. Die Aufgabe solcher Gesellschaften beschränkt sich im wesentlichen auf die Abwicklung einer gewissen Anzahl von Aufträgen beziehungsweise Leistungen mit dem Ziel, die sich aus der Betätigung ergebenden Steuern und Sozialabgaben nach Möglichkeit zu hinterziehen. In der Regel werden schon sehr bald die geschäftlichen Tätigkeiten nach Einzug aller Forderungen einschließlich der Umsatzsteuer vom Finanzamt eingestellt und unter Hinterlassung von Steuerschulden die finanziell ausgeplünderten Kapitalgesellschaften im Handelsregister als vermögenslos zur Löschung angezeigt.

- (B) Die Finanzämter haben in diesen Fällen die Absichten der ausländischen Gesellschafter, die diese mit der Gründung der Gesellschaften bezweckten, wiederholt nicht rechtzeitig erkannt und zeitnahe Maßnahmen zur Ermittlung der tatsächlich erzielten Betriebsergebnisse und zur Sicherung der Steueransprüche nicht ergriffen. Dabei ist auch der gebotene Austausch gewonnener Erkenntnisse tatsächlicher und rechtlicher Art zwischen den Finanzämtern unterblieben.

Die unzureichende steuerliche Erfassung dieser Fälle ist nicht nur aus steuer-

rechtlicher Sicht bedenklich. Sie begünstigt vielmehr die ausländischen Unternehmer gegenüber den inländischen auch ganz erheblich im wirtschaftlichen Wettbewerb. Denn dadurch, daß sich die ausländischen Unternehmer weitgehend der Steuerzahlung und der Entrichtung der Sozialabgaben entziehen, ist es ihnen möglich, günstigere Angebote abzugeben und die inländischen Unternehmer zu unterbieten und auszuschalten. Der Umfang dieser Betätigung ist sehr erheblich. Deshalb bitte ich den Landesrechnungshof im Namen der Kollegen des Ausschusses, dieses für unser Land äußerst wichtige Problem weiter im Auge zu behalten. (C)

Meine Damen und Herren, zum Schluß meiner Ausführungen noch kurz etwas zum Ergebnis der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs! Das bezifferbare Prüfungsergebnis beläuft sich für das Haushaltsjahr 1980 auf 46,6 Millionen DM. Bei der Vorprüfung wurden im Rechnungsjahr 1980 weitere finanzielle Ergebnisse zugunsten des Landeshaushalts in Höhe von ca. 16 Millionen DM erzielt. Mit diesen Zahlen ist aber keineswegs der Gesamterfolg der Prüfungstätigkeit umschrieben. Denn diese Beträge erfassen weder die mittelbar erzielten Ergebnisse noch die mit zeitlicher Verzögerung zu erwartenden Minderausgaben im Landeshaushalt. Im übrigen führt ein großer Teil der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs ebenso wie unsere Arbeit im Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung auch zu nicht bezifferbaren Ergebnissen, deren Bedeutung man allerdings nicht unterschätzen sollte. (D)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, den Beschlußempfehlungen des Ausschusses zu folgen und dieser Beschlußempfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Berichterstatter und möchte an dieser Stelle auch dem Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung den herzlichen Dank des Hauses für seine Arbeit aussprechen.

Ich eröffne die Beratung und frage, ob das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Haushaltsrechnung 1980. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung Drucksache 9/2880 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimment-

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) haltungen? - Die Beschlußempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung zur Rechnung des Landesrechnungshofs - Drucksache 9/2879 - abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch diese Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge  
(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 9/2841  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingebracht. Ich erteile Herrn Prof. Dr. Farthmann das Wort.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes, das die Zuweisung ausländischer Flüchtlinge und deren Aufnahme durch die Gemeinden unseres Landes regeln soll. Die Notwendigkeit für ein solches Gesetz ergibt sich daraus, daß Asylbewerber in den letzten Jahren in großer Zahl in die Bundesrepublik und auch in unser Land Nordrhein-Westfalen gekommen sind.

(B)

Vielleicht sollte ich in diesem Zusammenhang eine ganz kurze Information für den Landtag zu der Entwicklung der Asylantenzahlen in den letzten Jahren geben. Während 1977 5 202 Asylbewerber nach Nordrhein-Westfalen kamen, stieg deren Zahl in den folgenden Jahr massiv an. So kamen 1978 10 504 Personen, 1979 16 300 Personen und im Rekordjahr 1980 sogar 34 178 Personen. Bereits 1981 setzte dann aber eine rückläufige Entwicklung ein. Wir hatten 1981 noch 15 600 Personen. 1982 sackte die Zahl weiter auf 9 320 Personen ab. Bis zum 31. August dieses Jahres wurden noch 3 216 Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen registriert. Bei gleichbleibender Entwicklung bis zum Jahresschluß kann man also damit rechnen, daß wir wieder die Zugangszahlen des Jahres 1977 erreichen werden. Es ist also ein großer Berg von Asylbewerbern durchgewachsen. Aber die Situation hat sich jetzt wieder normalisiert. Der Rückgang der Zahl von Asylbewerbern ist vor

allem auf die befristete Verweigerung der Arbeitserlaubnis und auch auf die Beschleunigung des Asylverfahrens zurückzuführen.

(C)

Was nun die Verpflichtungen unseres Landes anbetrifft, so war das Land bis zum 31.12.1982 verpflichtet, bis zu 31,7 % der in der Bundesrepublik eintreffenden Asylbewerber aufzunehmen. Seit dem 1.1. dieses Jahres beträgt die Quote - was wir immer angestrebt hatten - nur noch 28 %. Das Land ist aber seit eh und je Abnahmeland für Asylbewerber in anderen Bundesländern, in denen die diesen Ländern jeweils zugeordnete Quote überschritten wird. Die Direktanmeldungen der in Nordrhein-Westfalen eintreffenden Asylbewerber liegen über die ganzen Jahre immer nur bei ungefähr 23 %; das heißt: Der Rest, den wir aufnehmen müssen, besteht in der solidarischen Verpflichtung, die wir gegenüber den anderen Bundesländern haben.

Nun könnte man meinen, meine Damen und Herren, daß die hier dargestellte rückläufige Entwicklung das Flüchtlingsaufnahmegesetz, dessen Entwurf wir heute vorlegen, überflüssig mache und - so könnte man auch noch einwenden - daß die bisherige Verteilung der Asylbewerber auf die Gemeinden in der Vergangenheit eigentlich ziemlich reibungslos funktioniert habe.

Trotz dieser beiden Hinweise ist aber das Gesetz nötig, und zwar insbesondere aus folgenden Gründen:

(D)

Erstens: Rechtsgrundlage für die Zuweisung asylbegehrender Ausländer war bisher § 4 des Landeswohnungsgesetzes in Verbindung mit einer auf Grund dieser Vorschrift erlassenen Rechtsverordnung. Nachdem aber das Oberverwaltungsgericht in Münster diese Rechtsgrundlage in Zweifel gezogen hat, sind gesetzgeberische Maßnahmen unumgänglich, um die entstandenen Bedenken auszuräumen. Daß die seit dieser Entscheidung eintreffenden Asylbewerber bis zur Stunde noch immer den Gemeinden zugewiesen werden können, ist nur deshalb möglich, weil das Oberverwaltungsgericht erfreulicherweise dem Land ausdrücklich zugestanden hatte, für eine nicht näher festgelegte Übergangszeit die bis dahin aufgestellten Verteilungsmaßstäbe auch weiterhin zur Rechtsgrundlage zu machen. Wir mußten also diese uns eingeräumte Frist ausnutzen und mußten die Rechtsgrundlage schaffen.

Ein zweiter Grund betrifft die Kosten. Bisher gab es keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Erstattung der den Gemeinden entstehen-

(Minister Dr. Farthmann)

- (A) den Kosten. Vielmehr wurden die finanziellen Aufwendungen nur auf Grund von Richtlinien erstattet. Das soll der Entwurf ändern, und deswegen enthält der Entwurf entsprechende Bestimmungen, auf die ich später noch einmal im einzelnen eingehen möchte.

Der dritte Grund ist: Obwohl wir im Augenblick einen Anstieg an Zugängen von Asylbewerbern, wie ich eben deutlich gemacht habe, nicht zu verzeichnen haben, kann natürlich kein Mensch ausschließen, daß sich plötzlich wieder neue und unvorhergesehene Entwicklungen anbahnen, die erneut zu einem erheblichen Zustrom von Asylbewerbern führen könnten. Auf Grund der Erfahrungen in der Vergangenheit können hierfür ursächlich sein: politische Entwicklungen, kriegerische Auseinandersetzungen, aber auch Naturkatastrophen, wenn wir an die Sahelzone denken. Abgesehen davon, daß die Verwaltung einer Rechtsgrundlage auch dann bedarf, wenn verhältnismäßig wenige Asylbewerber zu verkräften sind, gilt dies um so mehr, wenn schlimmere Entwicklungen für die Zukunft jedenfalls nicht ausgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren, nun noch ein paar Bemerkungen zu der Frage, welchen Standort das geplante Gesetz für das gesamte Asylverfahren einnimmt. Zunächst gibt es ja das Asylverfahrensgesetz des Bundes. Dieses Bundesgesetz enthält neben dem Beschleunigungsgrundsatz und neben Regelungen über den Ablauf des Asylverfahrens selbst gesetzliche Vorschriften über das Verteilungs- und Zuweisungsverfahren unter den einzelnen Bundesländern. Dabei schreibt es Regelungen gesetzlich fest, die bisher schon in der Praxis so gehandhabt wurden. Es ermächtigt auch die Länder ausdrücklich, durch Rechtsverordnung die Verteilung innerhalb des Landes zu regeln.

- (B) Die Landesregierung hat auch von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes beschlossen. Diese Verordnung hat inzwischen den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform passiert und kann in den nächsten Tagen in Kraft treten. Aber diese Rechtsverordnung ist nicht ausreichend, denn sie bestimmt wohl die Zuständigkeit im Verteilungs- und Zuweisungsverfahren, legt Modalitäten des Verfahrens fest und ist auch Rechtsgrundlage für Verwaltungsakte, die aber nur die einzelnen Asylbewerber selbst verpflichten.

(C) Wir können mit unserer Verordnung die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen als öffentlichen Körperschaften nicht festlegen. Deswegen, weil sich die Verordnungsermächtigung nicht auf die Zuweisung der Asylbewerber in die Gemeinden und auf deren Aufnahmeverpflichtung erstreckt, muß der Landesgesetzgeber tätig werden. Er tut dies mit diesem Entwurf.

Unser Entwurf hält an der bewährten Konzeption der dezentralen Unterbringung in den 396 Gemeinden unseres Landes fest. Eine Unterbringung der asylbegehrenden Ausländer in zentralen Gemeinschaftsunterkünften, die vom Land getragen werden, wird - wir haben uns darüber ja in der Vergangenheit mehrfach unterhalten - nach wie vor von der Landesregierung aus humanitären, psycho-sozialen, aber auch aus finanzwirtschaftlichen Gründen nicht für eine angemessene Lösung des Problems gehalten. Auf diese Weise konnten in der Vergangenheit nach unserer Einschätzung viele Schwierigkeiten verhindert werden, die in anderen Ländern bei einer Unterbringung in zentralen Gemeinschaftsunterkünften, sogenannten Sammellagern, entstanden sind und mit Sicherheit auch bei uns entstanden wären.

Meine Damen und Herren, da die Asylbewerber einem befristeten Arbeitsverbot unterliegen und ihnen deshalb der Arbeitsmarkt weitgehend verschlossen ist, ist gerade heute der größte Teil der Neuzuwanderer bei uns im Lande in solchen Gemeinschaftsunterkünften in kommunaler Trägerschaft untergebracht. Derzeit gibt es 304 solcher Einrichtungen von unterschiedlicher Größe, die unter hoher finanzieller Beteiligung des Landes in den vergangenen Jahren errichtet worden sind.

(D) Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Absicht der Landesregierung, die durch die Aufnahme der Asylbewerber belasteten Gemeinden soweit wie möglich finanziell freizustellen. So ist in unserem Entwurf vorgesehen, den Gemeinden einen Rechtsanspruch auf Erstattung ihrer durch die Aufnahme der Flüchtlinge bedingten Sozialhilfefaufwendungen einzuräumen. Die bisherige, nur in Richtlinien getroffene Regelung sah ja einen solchen Rechtsanspruch nicht vor.

Entgegen früher können also nunmehr die Gemeinden die Zuwendungen des Landes bei ihren Haushaltsüberlegungen fest einkalkulieren. Sie können damit rechnen, daß auch bei verstärktem Zugang die Erstattung ihrer notwendigen Aufwendungen gewährleistet ist.



(Minister Dr. Farthmann)

(A) In gleicher Weise sind - anders als bisher - weitere Erstattungen gegenüber den Gemeinden als Rechtsanspruch ausgestaltet worden. Dies gilt für die Aufwendungen für die Unterhaltung von Übergangsheimen, soweit sie die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Es gilt ferner für die notwendigen Aufwendungen für die Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in Übergangsheimen und außerhalb solcher Einrichtungen, und es gilt schließlich für die notwendigen Aufwendungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz.

Hingegen, meine Damen und Herren, ist es bei den investiven Maßnahmen, nämlich bei der Förderung der Übergangsheime selbst, sinnvoll, Zuschüsse für die Errichtung und Einrichtung solcher Institutionen unter einen Haushaltsvorbehalt zu stellen. Bei der Bezuschussung solcher Einrichtungen werden nämlich Vermögensdispositionen zugunsten der Gemeinden getroffen, die ihrerseits den geringeren Teil der Aufwendungen tragen. Dabei geht das Gesetz nämlich in seinem Förderungsrahmen bis zu einer Höchstgrenze von 80 %, wobei natürlich jeweils zu prüfen ist, ob ein geplantes Vorhaben wirklich nötig ist und ob es den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht. Diese Prüfung müssen wir uns auch in Zukunft für die investiven Maßnahmen vorbehalten.

(B) Ziel der neuen Regelung ist es, meine Damen und Herren, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe zur angemessenen Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge künftig noch besser als bisher gerecht werden zu können. Deshalb ist dieses Gesetz nötig. Ich bitte, es deswegen in den Ausschüssen zügig zu beraten, damit es möglichst bald in Kraft treten kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Minister und erteile zunächst Herrn Abg. Grundmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Grundmann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte dieses Thema auch im Hinblick auf den nahenden und das Haus etwas unruhig machenden Termin von fünf vor zwölf bis zwölf Uhr für ein geeignetes. Es geht auch mir um den Frieden.

Ich will das begründen. Ich glaube, daß Herr Kollege Klütsch heute morgen, indem er in einer Anfrage an die Landesregierung die Bewertung des Berichtes des Hohen Kommissars von Mitte dieses Jahres angesprochen

hat, gleichzeitig auch dieses Gesetz in die wirkliche Problematik hineinstellte, nämlich so sehr es rein formal - wie es auch die Landesregierung im Detail vortragen mußte - so aussieht, als sei es ein reines Einweisungs- und Ordnungsgesetz, so sehr hat es einen hochbrisanten politischen Rahmen. (C)

Nun muß ich allerdings sagen, daß ich gerne Ihrer Antwort, verehrter Herr Kollege Farthmann, hinzufügen möchte, daß wir uns nicht zu verstecken haben; denn es hat schon einmal eine Intervention des Hohen Kommissars gegenüber der Bundesrepublik und gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen - damals in Sachen ausländische Flüchtlinge - gegeben. Die Konsequenz daraus war allerdings eine andere, als sie heute gezogen wird. Damals hat der Präsident des Hohen Hauses, Herr Lenz, den Hohen Flüchtlingskommissar in das Land Nordrhein-Westfalen eingeladen. Wir haben ihm zeigen können, wie wir nicht nur die Eingliederung von Millionen eigener Flüchtlinge in diesem Land vollzogen haben, sondern wie hoch wir auch den Stellenwert unserer internationalen Solidarverpflichtung gegenüber den besonders durch Kriegseinwirkungen Betroffenen in unserem Lande ansetzen.

Das ist auch die Frage, die sich für uns heute stellt. Dabei können wir in unserem Land auf eine hohe Tradition zurückgreifen. Wir haben ja die Eingliederung von Ausländern in unsere Gesellschaft und in die soziale Fürsorge dieser Gesellschaft nicht erst seit Kriegsende vollzogen, sondern unser Land, das man zu Recht einen Schmelztiegel Europas nennt, hatte bereits nach dem Ersten Weltkrieg durch Schaffung Hunderttausender von Arbeitsplätzen für die Vertreter anderer Nationen in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur europäischen sozialen Sicherung geleistet. (D)

Zum Gesetz selber will ich ein paar Anmerkungen machen. Wir werden sicherlich im Ausschuß Gelegenheit haben, miteinander über Details zu sprechen. Wir sind nach wie vor nicht der gleichen Meinung, Herr Minister, hinsichtlich der lagermäßigen Unterbringung oder der Unterbringung in Übergangsheimen. Ich glaube fest, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen auch auf diesem Gebiet nicht zu verstecken braucht. Das ist ja nicht nur eine rein quantitative Frage, sondern auch eine der qualitativen Ausstattung der Einrichtungen sowohl in der Gemeinde als auch beim Land. Und wenn man mit Asylanten spricht, die dann verbleiben, muß man sich sehr oft sagen lassen, daß etwa die Überleitung, zumindest die zeitweilige Überleitung, in unsere Gesellschaft dadurch

(Grundmann CDU)

- (A) erschwert wird, daß die Sprachbarrieren fast niemals überwunden werden, was früher in landeseigenen Lagern leichter möglich war. Aber bitte, darüber können wir noch einmal fachlich miteinander reden.

Der zweite Punkt ist, was wir hier den Gemeinden in der von mir als eine Angelegenheit europäischer Selbstbewährung bezeichneten Frage als Aufgabe zumuten können. Da würden wir sehr gerne mit der Landesregierung darüber reden, ob die festgelegten Quoten, ob die gesetzlichen Verpflichtungen - ob im Sozialhilferecht oder Jugendhilferecht -, so wie sie dieses Gesetz formuliert, eine vernünftige und ausreichende Basis sind oder ob nicht hier die Gemeinden überfordert werden.

Ich bin Ihrer Meinung, daß wir gar nicht sagen können, daß die Momentaufnahme eines Rückgangs von Asylanten irgendeinen Aussagewert hat. Hier bin ich mit Ihnen einer Meinung: In einer krisengeschüttelten Welt kann dies morgen wieder anders sein. Darauf muß man sich auch bei diesem Gesetz und bei seinen Normen einrichten. Es ist ja nicht von ungefähr die Intervention der Städte Köln und Essen erfolgt, die sich damals, als wir hohe Zahlen hatten, einfach nicht mehr in der Lage sahen, finanziell und sachlich die Funktion der Bereitschaft der Aufnahme von Asylanten überhaupt durchführen zu können.

- (B) Von daher schlagen wir vor, daß wir uns des Sachverständes der Kommunen während der Beratung des Gesetzes bedienen. Wir werden im Ausschuß beantragen, daß die kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit bekommen, noch einmal uns, den Parlamentarierern, vorzutragen, wo nach ihrer Meinung die Grenzen und die anderen Möglichkeiten des Gesetzes liegen. Ich bin sicher, daß wir dann auch mit der Generalpräambel unserer sozialen Verantwortung für diesen Personenkreis vernünftige Lösungen finden.

Wir stimmen natürlich der Überweisung an die Fachausschüsse zu und werden konstruktiv, wie immer, bei diesen Fragen als Opposition dieses Hauses mit der regierungstragenden Fraktion und mit der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren zusammenarbeiten.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Abg. Friebe von der Fraktion der SPD das Wort.

Frau Friebe SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier im Parlament und sicherlich auch im Fachaus-

(C) schuß ja schon sehr häufig über die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge unterhalten. Der Minister hat gerade noch einmal aufgezeigt, wie die Entwicklung war, besonders in den Jahren 1978, 1979 und 1980. Der Höhepunkt war sicherlich 1980, als - wie Minister Farthmann soeben ausführte - 34 000 Personen Asyl begehrten und unsere Städte und Gemeinden sicherlich vor großen Problemen standen.

Damals wurden neben der Sorge, wie die Menschen untergebracht werden können, vor allem auch die langwierigen Verfahren beklagt. Das hat ja dann auch zu den zwei Beschleunigungsgesetzen der Asylverfahren und zu einer befristeten Verweigerung einer Arbeitserlaubnis geführt.

Die Verschärfung des Problems wurde damals auch massiv durch sogenannte Schlepperorganisationen herbeigeführt, die die Armut und Unwissenheit dieser Menschen ausnutzten, um sie in die Bundesrepublik zu locken. Besonders im Sommer 1980 schlugen die Städte Alarm, und die Zeitungen meldeten, daß immer mehr Hotels angemietet werden mußten, um die Asylbewerber unterzubringen. Die Diskussion in der Öffentlichkeit, die Schlagzeilen in den Zeitungen waren nicht sehr hilfreich für unsere Integrationsbemühungen für die bei uns lebenden Ausländer, besonders weil leicht die Gefahr bestand und auch noch besteht, daß alle Ausländer und auch Aussiedler in einen Topf geworfen werden.

(D) Einige Bundesländer, wie Bayern und Baden-Württemberg, sind dazu übergegangen, Sammellager für Asylanten einzurichten. Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben 1980 mit Ihrem Antrag Drucksache 9/152 Sofortmaßnahmen gefordert, u. a. die Einrichtung von gemeindeverträglichen Gemeinschaftsunterkünften in Landesregie. Die Problematik solcher Einrichtungen mit ihren sozialen Problemen, die zu Risiken und Gefahren für den einzelnen, besonders für Jugendliche und Kinder, aber auch für den Betreuer und die nähere Umgebung führen können, hat uns damals veranlaßt, Ihren Antrag abzulehnen. Wir hielten und wir halten es besser für die ausländischen Flüchtlinge, sie dezentral in den 396 Gemeinden unseres Landes unterzubringen.

Ich muß auch noch einmal, wie 1980, daran erinnern, daß es ja ein gemeindefreies Land nicht gibt und daß das Land auch nicht über den Kopf einer Gemeinde hinweg planerische Vorsorge für den Wohnungsbau betreiben kann.

(Frau Friebe SPD)

- (A) Schließlich, meine Damen und Herren: Diejenigen Städte, die die Rechtsgrundlage der Zuweisung von Flüchtlingen gerichtlich überprüfen ließen - Konsequenz daraus ist der heute vorgelegte Gesetzentwurf -, wollten in Wahrheit überhaupt keine Asylanten mehr in ihren Mauern aufnehmen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß wir damals eine Umfrage bei den Oberstadtdirektoren und Stadtdirektoren gemacht haben mit dem Ergebnis, daß keine einzige Stadt Gebäude oder Land für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylanten zur Verfügung stellen wollte.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf, der die Zuweisung ausländischer Flüchtlinge und deren Aufnahme durch die Gemeinden regelt und die Last weiterhin auf die Kommunen verteilt, wird deshalb auch von der SPD-Fraktion für notwendig gehalten. Die Verpflichtung des Landes bleibt allerdings bestehen, den Kommunen bei dieser Aufgabe vor allen Dingen auch finanziell behilflich zu sein, denn natürlich, meine Damen und Herren, ist es keine leichte Aufgabe für die Kommunen, diesem Gesetz gerecht zu werden, auch wenn die Zahlen der Asylbewerber zur Zeit rückläufig sind.

(Der größte Teil der Abgeordneten der SPD-Fraktion verläßt den Plenarsaal.)

- (B) - Meine Damen und Herren, es besteht übrigens kein Zweifel, daß ich mich jetzt, um 5 vor 12, mit meinen Gewerkschaftskollegen nach draußen begeben hätte, weil ich auch seit 36 Jahren Gewerkschafterin bin und gerne Solidarität üben würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe deshalb Verständnis dafür, daß nun einige Kollegen den Saal verlassen.

Meine Damen und Herren, niemand will übrigens - gottlob - die Grundlagen des Asylrechts in der Bundesrepublik in Frage stellen, die im Artikel 16 GG verankert sind, der die Aufnahme von politisch verfolgten Flüchtlingen regelt. Unsere leidvolle Geschichte hat uns schließlich veranlaßt, ein so stark ausgeprägtes liberales Asylrecht zu schaffen.

Ich denke, in dieser Frage sind wir uns alle einig.

Wenn wir aber jetzt die Aufnahme dieser Menschen durch die Gemeinden zu einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung machen, dann dürfen wir die Gemeinden mit

den sich daraus ergebenden Kosten nicht alleinlassen. (C)

Darum wird von uns ausdrücklich begrüßt, daß den Gemeinden durch das Gesetz ein Rechtsanspruch auf Erstattung ihrer Kosten und der durch die Aufnahme der Flüchtlinge bedingten Sozialaufwendungen eingeräumt wird. Schon in der Vergangenheit wurden die Kosten zu 100 % erstattet, und ich gehe davon aus, Herr Minister, daß auch in Zukunft ein Rechtsanspruch auf die Erstattung von 100 % dieser Kosten besteht.

Für die Errichtung und Einrichtung von Heimen wurden bisher vom Land Zuschüsse in Höhe von 80 % gezahlt. Allerdings stehen diese Zuschüsse, wie bisher, unter einem Haushaltsvorbehalt.

Ich meine, über diese Frage sollten wir uns auch im Fachausschuß noch einmal unterhalten; schließlich können die Heime nicht erst dann gebaut werden, wenn die Menschen vor der Tür stehen. Da sich die Gemeinden mit 20 % an den Kosten beteiligen müssen, habe ich bereits 1980 einmal vorgeschlagen, daß die Gemeinden schon jetzt sollten Heime bauen können, um sie dann, wenn keine Flüchtlinge vorhanden sind, evtl. für die Unterbringung von Obdachlosen zu nutzen, auf keinen Fall aber zu warten, bis möglicherweise wieder ein neuer Flüchtlingsstrom kommt.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir im Fachausschuß über diese Angelegenheit beraten, wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben. Jedoch darf ich schon sagen: Seitens der SPD-Fraktion halten wir diesen Gesetzentwurf für notwendig und stimmen seiner Überweisung zu. (D)

(Beifall bei den im Saal verbliebenen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön!

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Worms hat um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten. Es ist ihm nach § 60 Abs. 1 GesO außer der Reihe zu erteilen. - Bitte schön.

Dr. Worms CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Bezugnahme auf die Erklärung, die der Herr Präsident heute vormittag abgegeben hat, stelle ich für die CDU-Fraktion fest:

Wir sind dem Ziel der Verfassung, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen, für das ganze Volk verpflichtet,

(Dr. Worms CDU)

- (A) welcher politischen Partei wir auch immer angehören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung des Abg. Einert SPD)

Das bedeutet: Die Existenz dieses Parlaments dient dem Frieden, und unser ganzes Handeln ist darauf ausgerichtet. Das, meine Damen und Herren, ist unser Arbeitsauftrag.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es bedarf nicht der spektakulären Darstellung des Friedensgedankens im Landtag durch äußere Verhaltensweisen, weil eben der Zweck des parlamentarischen Tuns die Sicherung des Friedens ist und dieses Ziel keine Differenzierungen zuläßt.

(Starker Beifall bei der CDU)

Unser Respekt gilt allen, die außerhalb der Parlamente den Gedanken des Friedens in Freiheit fördern, den Angehörigen der Bundeswehr und ihrem Dienst für den Frieden genauso wie denen, die gewaltfrei für mehr Frieden in der Welt demonstrieren, und allen gesellschaftlichen Gruppen, die diese Ziele verfolgen, so auch dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

(Lebhafter Beifall)

- (B) Unsere Hoffnungen begleiten alle, die Verantwortung tragen in den Abrüstungsverhandlungen, vor allem in Genf.

Meine Damen und Herren, in diesem Hohen Hause finden sich in der Eingangshalle die Worte: Wort, Widerwort und wieder Wort. Sie machen deutlich, daß der Sinn dieses vom ganzen Volk gewählten Parlaments die Konfliktlösung in Frieden und Freiheit ist.

Diesem Ziel haben wir uns alle verpflichtet und bezeugen es durch unsere Anwesenheit hier und heute.

(Lang anhaltender starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose CDU: Ich erteile Herrn Abg. Einert von der Fraktion der SPD das Wort.

Einert SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion stimme ich dem Inhalt der Ausführungen des Herrn Oppositionsführers ausdrücklich zu.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedauere die Form der Abgabe. Sie insinuiert einen Konflikt innerhalb des Landtags, der nicht gegeben ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Unter Bezugnahme auf unsere Gespräche im Ältestenrat haben die Vertreter der SPD-Fraktion deutlich gemacht, daß dadurch keine Konfliktsituation innerhalb des Parlaments auftreten darf. Die SPD-Fraktion hat deshalb von vornherein bei diesen Gesprächen darauf verzichtet, etwa eine Unterbrechung der Sitzung anzustreben.

Sie hat weiterhin keine spektakuläre Aktion durchgeführt; sie hat dem Präsidenten mitgeteilt, daß eine sehr große Anzahl der Abgeordneten der SPD-Fraktion aus Solidarität gegenüber dem Beschluß des DGB und aller seiner Gewerkschaften - der einstimmig war und dem auch die Vertreter des DGB, die aus dem Kreise der Union kommen, ihre Zustimmung gegeben haben - den Saal verlassen werde.

Von da aus geht es nicht um eine parteipolitische Konfrontation. Wir haben den Präsidenten lediglich gebeten, das Verlassen des Saales durch eine große Zahl von Abgeordneten hier mitzuteilen, damit nicht der Eindruck eines Affronts gegenüber dem jeweiligen Redner entsteht; es hätte ja auch genausogut ein Kollege Ihrer Fraktion gerade sprechen können.

Von da aus also bedauere ich, daß Sie, Herr Dr. Worms, diese Erklärung, die vom Inhalt her unsere volle Zustimmung erhält, in dieser Form abgegeben haben, so daß dadurch der Eindruck einer doch gegebenen Konfrontation entsteht.

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Punkt 4 der Tagesordnung zurück. Dazu liegen keine Wortmeldungen mehr vor, so daß ich die Beratung schließe.

(Die Abgeordneten der SPD, die den Saal verlassen hatten, kehren zurück.)

Ich lasse abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist damit so beschlossen.

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A) Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung  
hier: Organisation des Kultusministeriums

Unterrichtung des Landtags durch den Landesrechnungshof gemäß § 99 LHO  
Vorlage 9/1363

Ich verweise auf die Vorlage und eröffne die Beratung. Ich erteile als erstem Redner Herrn Kultusminister Girgensohn das Wort.

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat, einer Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses folgend, die Organisation des Kultusministeriums untersucht. Er hat diese Untersuchung im September 1981 begonnen. Dabei hat er im wesentlichen Gespräche mit den Mitarbeitern meines Hauses geführt, um sich ein Bild von den Aufgaben zu machen, die im Kultusministerium zu erledigen sind.

Der Landesrechnungshof hat diese Methode wohl deshalb gewählt, weil er für die Untersuchung eines Ministeriums nicht auf Vorbilder zum Beispiel aus anderen Bundesländern zurückgreifen konnte. Dies ist auch kein Zufall, da Aufbau und Personalausstattung oberster Bundes- und Landesbehörden in erster Linie das Ergebnis politischer Entscheidungen sind - und sein müssen! - und nicht das Produkt organisationstheoretischer Überlegungen. Auch nach Angaben des Landesrechnungshofs lassen sich die für andere Bereiche, insbesondere der Industrie und der nachgeordneten Behörden, entwickelten Instrumente der Organisationswissenschaft nicht ohne weiteres auf die Tätigkeit oberster Landesbehörden übertragen.

Meine Damen und Herren, am Ende seiner bisherigen Erhebungen hat der Landesrechnungshof einen Bericht vorgelegt, der weitreichende Änderungsvorschläge enthält. Ob und in welchen Bereichen der Landesregierung sich demnächst noch zusätzliche Erhebungen anschließen werden, läßt der Bericht ausdrücklich offen.

Ich möchte heute nicht auf die Vorschläge und Anregungen im einzelnen oder auf die angewandten Untersuchungsmethoden eingehen. Die Diskussion darüber sollten wir im Haushalts- und Finanzausschuß und in den zuständigen Fachausschüssen führen.

Ohne diesem Verfahren vorzugreifen, läßt sich zu den Überlegungen des Landesrechnungshofs generell folgendes sagen: Der

Landesrechnungshof hat mit Recht darauf hingewiesen, daß insbesondere das Schulwesen in den 60er und 70er Jahren eine quantitative Ausweitung und inhaltliche Differenzierung erfahren hat. Die damit verbundene Ausweitung der Aufgaben mußte zu einer entsprechenden Vermehrung des Personals führen, die im Landtag insbesondere von der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" eingehend geprüft und dann von diesem Hause beschlossen worden ist.

Die Finanzsituation des Landes erfordert eine kritische Überprüfung der Aufgaben und des Personalbestandes in den öffentlichen Verwaltungen. Hierzu wird auch der Kultusminister seinen Beitrag leisten. Schon in der Vergangenheit habe ich Organisationsänderungen vorgenommen. Selbstverständlich ist das Kultusministerium auch von den allgemeinen Stellenkürzungen seit 1982 betroffen; das hatte ebenfalls schon organisatorische Änderungen zur Folge. Auch in Zukunft sollen nach einem Beschluß der Landesregierung die Sparbemühungen verstärkt fortgesetzt werden. Bis 1985 werden unter anderem 4 % der Stellen in den Besoldungsgruppen A 15 bis B 7 - bezogen auf das Stellensoll 1981 -, also vom Regierungsdirektor bis zum Ministerialdirigenten, abgebaut werden. Dies wird erneut eine Verringerung der Zahl der Gruppen, Referate oder auch Abteilungen in den Ministerien zur Folge haben.

Bei der Gewichtung und Bewertung der Vorschläge im vorliegenden Bericht wird zu berücksichtigen sein, daß der Landesrechnungshof selbst davon ausgeht, daß für die Umsetzung ein Zeitraum von fünf Jahren, in Einzelfällen auch darüber hinaus, erforderlich sei. Die letzten Schritte zur Realisierung dieses Konzepts wären nach meinen Berechnungen erst nach 1990 möglich.

Nach meiner Auffassung vom Etatrecht des Landtags und von der Organisationshoheit eines jeden Ministers können entsprechende Schritte nur unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Freiwerden von Stellen getroffen werden. Der Landesrechnungshof hat dieses Problem ebenso gesehen wie ich, wenn er davon ausgeht, daß über den Fortbestand der Sportabteilung in meinem Hause erst 1986 entschieden werden sollte. Eine verbindliche Festlegung für den Zeitraum, der in drei Legislaturperioden hineinreicht, ist für mich nicht denkbar. Im übrigen halte ich die Sportabteilung meines Hauses, die anerkanntermaßen gute Arbeit

(C)

(D)

(Minister Girgensohn)

- (A) leistet, aus sachlichen und politischen Gründen für unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe den Bericht des Landesrechnungshofs nicht als eine Kritik an den Entwicklungen der Vergangenheit. Ich verstehe ihn als eine wichtige Hilfe für die weiteren Sparbemühungen der Zukunft, bei denen die von der Landesregierung verstärkt betriebene Aufgabenkritik im Vordergrund stehen muß. Auch hierüber sollten wir in den Ausschüssen eingehend beraten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Winkels: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fell das Wort.

Dr. Fell CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs eine wichtige Hilfe für unsere Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuß, in der Arbeit der Stellenplangruppe, in der Arbeit sicherlich auch des zuständigen Fachausschusses für die Beurteilung der Frage bekommen, inwieweit denn im Kultusministerium die Voraussetzungen für eine wirklich effiziente Arbeit gegeben sind, und zwar eine Arbeit, die vor allen Dingen den Kostenaspekt nicht völlig in den Hintergrund schieben darf.

- (B) Nun haben Sie, Herr Kultusminister, soeben in Ihrer Stellungnahme gesagt, Organisationsentscheidungen dürften nicht so sehr das Produkt organisationstheoretischer Überlegungen sein, sondern seien letztlich das Ergebnis politischer Entscheidungen. Dem ist sicherlich zuzustimmen; aber das Parlament gibt doch mit dem Etat den Rahmen für die Organisation, die Sie in Ihrem Hause oder die Ihre Kollegen der anderen Ressorts in ihren Häusern aufbauen. Die Voraussetzung für diese Rahmensetzung ist doch, daß die Effizienz der bestehenden Organisationen sachkundig und fachkundig überprüft wird.

Dazu gilt es festzuhalten, Herr Minister, daß Sie sich jahrelang - ich gebe zu: verzweifelt - gegen eine solche Untersuchung gewehrt haben und daß es erst nach langwierigen Bemühungen unserer Fraktion in der letzten Wahlperiode gelungen ist, auch die beiden anderen Fraktionen davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, die Organisation und den Ablauf im Kultusministerium zu untersuchen. Der dann im Februar 1979 einstimmig gefaßte Beschluß heißt im Wortlaut:

(C) Der Verlauf der Haushaltsberatungen gibt der Arbeitsgruppe Veranlassung, den Kultusminister zu bitten, die Organisation seines Hauses mit dem Ziel der Straffung zu überprüfen. Eine Beteiligung des Landesrechnungshofes wird empfohlen.

Diesem Beschluß sind jahrelange Bemühungen vorausgegangen.

Welches war die Ursache? - Wir alle hatten doch den Eindruck, daß es infolge der Überbesetzung im Kultusministerium und auch infolge von nicht geordneten Organisationsentscheidungen einen - so kann man es wohl sagen - Wirrwarr gegeben hat. Der Landesrechnungshof bestätigt uns das in seiner Untersuchung bei der Auflistung der Prüfungsergebnisse.

Das Interessanteste ist sicherlich die Passage auf Seite 31 des Untersuchungsberichtes, aus dem ich - Herr Präsident, Ihre Erlaubnis voraussetzend - zitiere. Dort heißt es, daß sich im Bereich der Sachbearbeitung bei der Erhebung des Ist-Zustandes gezeigt habe,

daß in einer Reihe von Fällen einzelne Mitarbeiter in mehreren Referaten und manchmal sogar im selben Referat mehrere Mitarbeiter nur mit einem Teil ihrer Arbeitszeit eingesetzt werden. Eine solche Aufteilung der Arbeitszeit einzelner Mitarbeiter auf bis zu

- man höre und staune! -

(D) vier Referate birgt die Gefahr in sich, daß die Vielfalt der zu bewältigenden Arbeitsinhalte den Mitarbeiter weder in dem einen noch in dem anderen Sachgebiet genügend vertiefende Spezialkenntnisse erwerben läßt und die Aufsicht des Referenten über die Auslastung der ihm zugewiesenen Bediensteten erschwert. Der nicht immer vollständige Überblick der Referenten hat sich bei der Erhebung z. B. darin gezeigt, daß in einigen Fällen erst nach wiederholter Rückfrage Einigung darüber erzielt werden konnte, mit welchem zeitlichen Umfang einzelne Mitarbeiter im jeweiligen Referat tätig sind.

Ich glaube, eines besseren Nachweises dafür, wie wichtig diese Untersuchung für die von uns zu ziehenden Konsequenzen war, bedurfte es nicht.

Wenn dann, wie uns der Landesrechnungshof mitteilt, trotz des Beschlusses der Arbeitsgruppe aus dem Februar 1979 noch nach der Beschlußfassung und während der durch

(Dr. Fell CDU)

- (A) das Ministerium erklärten Straffungsbemühungen die Anzahl der Referate weiter erhöht worden ist, obwohl die Neuabgrenzung der Ressorts für die Überlegungen hinzukommen sollte, zeigt uns das, Herr Minister, daß der Landesrechnungshof nicht nur gut daran getan hat, uns dies aufzuzeigen, sondern daß wir uns im Zuge der Haushaltsberatungen 1984 mit dieser Vorlage auch auseinandersetzen müssen. Wir haben zu untersuchen, welche Konsequenzen wir daraus für das Kultusministerium ziehen.

Aber ich gehe einen Schritt weiter, meine Damen und Herren! Wenn das, was der Landesrechnungshof für das Kultusministerium festgestellt hat, für die Organisationen aller Ressorts symptomatisch sein sollte, werden wir die Untersuchung und Überprüfung auch auf alle anderen Ressorts ausdehnen und den Rechnungshof bitten müssen, eine solche Zusammenstellung auch für die anderen Ressorts zu erarbeiten, damit wir von daher einen Ansatzpunkt bekommen, um bei der Gestaltung der Haushaltspläne entsprechende Vorsorge gegen Überbesetzungen, gegen Organisationswirrwarr zu treffen und um damit bei einer besseren Lösung der Probleme, um die es geht, zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Der Kern der Aufgabenstellung für uns alle ist dann doch wohl, daß wir die Aufgaben, die in den Ministerien bearbeitet werden, auf den Kern dessen zurückführen, was das Landesorganisationsgesetz in § 5 Abs. 1 schon immer bestimmt hat, daß nämlich Verwaltungsaufgaben in den Ministerien in Einzelfällen nur dann wahrgenommen werden sollen, wenn dies die Leitung des Geschäftsbereichs erfordert. Im übrigen aber muß das Ministerium auf die eigentliche Regierungstätigkeit, auf die Leitungsfunktion, die es in seinem Fachbereich für das ganze Land wahrzunehmen hat, zurückgeführt werden. Darauf wird die CDU-Fraktion bei den Haushaltsberatungen verstärkt ihre Aufmerksamkeit richten. Wir werden sehr genau überprüfen, inwieweit denn durch die Etatentscheidungen die Mehrheit in diesem Hause bereit oder gar gewillt ist, statt der Veränderung, statt der Verbesserung, wie sie auf der Grundlage des Berichts des Landesrechnungshofs möglich ist, in den alten Gleisen weiterzurollen und eine Entscheidung zu begünstigen, die der Landesrechnungshof ja im Ergebnis als so nicht tragbar festgestellt hat. Herr Kollege Voetmann wird das nachher noch an einigen Beispielen aus der Sicht des Ausschusses erläutern.

- (C) Mir lag und liegt daran, für den Haushalts- und Finanzausschuß - speziell für die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" - festzustellen, daß natürlich die Vorschläge des Landesrechnungshofs genauer in den Einzelheiten untersucht und die Konsequenzen überlegt werden müssen. Aber wir sind bereit, im Haushalts- und Finanzausschuß daran mitzuwirken, daß diese Vorschläge des Landesrechnungshofs in die Etatentscheidungen der nächsten Jahre umgesetzt werden. Wir sind dazu auch schon im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung 1984 bereit; denn wir sehen nicht ein, daß beispielsweise Vorschläge, nach denen Zuständigkeiten aufgrund des Sachzusammenhangs in andere Ressorts gehören, noch länger auf ihre Beachtung, auf ihre Übernahme warten. Wir sind der Meinung: Sie umzusetzen ist das Gebot der Stunde, weil wir dem dringenden Spargebot, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, Rechnung tragen müssen.

Herr Kultusminister, wenn Sie nach den Aufgaben, die aus Gründen des Sachzusammenhangs in andere Ressorts gehören, suchen: Auf Seite 19 des Berichts des Landesrechnungshofs finden Sie diese Feststellungen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Überweisung dieses Prüfungsberichts an die Ausschüsse zu. Wir hoffen darauf, daß es uns gelingt, in den Beratungen der Arbeitsgruppe und des Haushalts- und Finanzausschusses möglichst schnell auch zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Winkels: Als nächster Redner spricht Herr Abg. Frey für die SPD-Fraktion; ich erteile ihm das Wort.

Frey (Gelsenkirchen) SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat die Vorschläge des Landesrechnungshofs für die Straffung der Organisation des Kultusministeriums zur Kenntnis genommen. Es ist die Aufgabe des Landesrechnungshofs, zu prüfen, ob die Landesregierung mit den ihr vom Parlament zugewiesenen Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam umgeht. Dazu gehört sicherlich auch die Frage, ob die Landesregierung ihre Aufgaben organisatorisch und verfahrensmäßig rationell erfüllt.

In der Vergangenheit ist dem Landesrechnungshof bei der Erfüllung dieser Aufgabe nicht immer der große Wurf gelungen; zumindest diesmal müssen wir feststellen - und begrüßen es -, daß der Landesrechnungshof nicht nur Mißstände aufgezeigt hat, sondern

(Frey (Gelsenkirchen) SPD)

- (A) auch Vorschläge macht, wie die vorhandenen Haushaltsmittel im Verhältnis von Zweck und Leistung am günstigsten eingesetzt werden können.

Der Landesrechnungshof hat das Kultusressort daraufhin untersucht, ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. Der Landesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, daß bei einer anderen Organisation, bei der Delegation von Aufgaben auf nachgeordnete Behörden und bei der Verlagerung von bestimmten Aufgaben in andere Ressorts im Kultusministerium einige Einsparungen durchgeführt werden können.

Ob der Kultusminister diese Vorschläge aufgreift, liegt in der Organisationshoheit des Kultusministers selbst. Der Landtag kann jedoch auf der Grundlage des Haushaltsplans aus den Vorschlägen des Landesrechnungshofes stellenplanmäßige Konsequenzen ziehen, und gerade wegen dieses Wechselverhältnisses muß sich der Landtag mit den Vorschlägen des Landesrechnungshofes auseinandersetzen und kann Anregungen zur Organisation des Kultusministeriums geben.

Kommt der Landtag dabei zu anderen Ergebnissen als der Landesrechnungshof, ist dies nicht unbedingt und a priori als Kritik am Landesrechnungshof zu verstehen; vielmehr kommen unterschiedliche Beurteilungen dadurch zustande, daß die Aufgaben des Kultusministers unterschiedlich gewichtet werden. Während bei der Prüfung durch den Landesrechnungshof sicherlich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vordergrund stehen, muß die Politik die Organisationsvorschläge danach beurteilen, ob die Organisation eine hinreichende politische Effizienz, aber auch eine deutliche politische Prioritätensetzung erkennen läßt. Ein rein technokratisch-verwaltungsmäßiger Ansatz ist hier sicherlich nicht möglich.

Insofern möchte ich auch als Bildungspolitiker für die SPD-Fraktion zu der Neuorganisation des Kultusministeriums einige Bemerkungen machen:

Erstens: Gemäß Artikel 7 GG und Artikel 8 Abs. 2 LV steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Die Gesetzgebungskompetenz steht im Kultusbereich ausschließlich dem Lande zu. Diese Verfassungsaufträge bedingen eine personelle und organisatorische Entsprechung. Dabei ist der Begriff "Aufsicht des Landes" nicht allein als Schulaufsicht im engeren Sinne zu verstehen, sondern umfassender als Gestaltungsauftrag für das Schulwesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl CDU)

(C) - Dazu komme ich gleich, Herr Pohl. Die interessanten Dinge werden Sie gleich zu hören bekommen; aber ich muß ja einiges hier erst einmal als Hintergrund darstellen, auch wenn es für Sie langweilig ist.

(Dr. Pohl CDU: Im Gegenteil: Ich bin gespannt! - Rohe SPD: Ja, seid man gespannt!)

Dies kommt in der Landesverfassung zum Ausdruck, und genau nach dieser Verfassung - Sie reden ja auch ständig von der Verfassung; deswegen habe ich mich hier speziell einmal umgesehen -

(Beifall bei der SPD)

hat die staatliche Gemeinschaft dafür Sorge zu tragen, daß das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen entspricht. Da die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Menschen ständiger Veränderung und Weiterentwicklung unterliegen, muß das Schulwesen diesen Veränderungen Rechnung tragen. Dazu bedarf es folgender Grundsätze:

- einer zukunftsorientierten Rahmen- und Strukturplanung im gesamten Bildungswesen,
- einer ständigen quantitativen Bildungsplanung,
- einer permanenten Anpassung der Curricula und
- einer Fortschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Schule. Insofern können wir politisch die Einschätzung des Landesrechnungshofes nicht teilen, daß in Zukunft Bildungsplanung und Schulstrukturfragen an Bedeutung verlieren.

Besonders in der Sekundarstufe II und im Weiterbildungsbereich werden strukturelle Maßnahmen erforderlich sein, um den veränderten Berufs- und Lebensbedingungen Rechnung tragen zu können. Dies alles sind Aufgaben, die einer parlamentarischen Leitentscheidung bedürfen. Bildungspolitische Programm- und Konzeptionsplanung bedarf von daher einer institutionell und personell hochrangigen Vertretung in der Administration des Kultusministeriums, und zwar gerade als Ansprechpartner für den zuständigen Parlamentsausschuß.

Zweitens: Gemäß Art. 11 der Landesverfassung ist in allen Schulen Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe. Dieser Verfas-



(Frey (Gelsenkirchen) SPD)

- (A) sungsauftrag muß ebenfalls eine Entsprechung in der Organisation des Kultusministeriums finden. Politische Bildung kann auf Grund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung nicht als delegierbare Aufgabe angesehen werden.

Drittens: Gemäß Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung wird die Schulaufsicht durch hauptamtlich tätige, fachlich vorgebildete Beamte ausgeübt. Es muß daher sichergestellt sein, daß entsprechende Schulaufsichtsbeamte in ausreichender Zahl eine wirkungsvolle Schulaufsicht gewährleisten.

Dabei erscheint es durchaus sinnvoll und zweckmäßig, die Schulaufsicht im Ministerium ebenso zu organisieren, wie die Neuordnung der Schulaufsicht im Rahmen des Entwurfs des Dritten Funktionalreformgesetzes für die obere Schulaufsichtsbehörde vorgesehen ist. Ob man den Vorschlägen, wie sie in dem Bericht stehen, folgen kann, muß man im Moment noch offenhalten.

- Zumindest sind die Stärkung der Schulaufsicht und die Integration der Schulaufsicht entscheidende Voraussetzung, politisches "essential" für unsere Auffassung. Ich habe eben zur Kenntnis genommen, daß der CDU-Verwaltungsexperte diese Position durchaus zu teilen scheint. Ich hoffe, daß das auch bei den CDU-Schulpolitikern so ist, daß sie einmal über ihren ideologischen Schatten springen können und das akzeptieren, was auch sachlich gerechtfertigt ist, nämlich eine Stärkung und Integration der Schulaufsicht innerhalb des Kultusministeriums.
- (B)

Ausdrücklich begrüßen wir den Vorschlag, daß die bisher in verschiedenen Referaten und Gruppen für die einzelnen Schulformen getrennt organisierte Lehrerzuweisung nunmehr in einem Großreferat zusammengeführt werden soll. Diese Organisationsstruktur trägt der Stufenlehrausbildung Rechnung und gewährleistet ein flexibleres Verfahren.

Schließlich - viertens - ist gemäß Landesverfassung die Erwachsenenbildung zu fördern, und dieser Aufgabe kommt in Zukunft eine zentrale Bedeutung zu. Wir müssen diesen Erfordernissen Rechnung tragen und werden deshalb demnächst ein Arbeitnehmerbildungsgesetz, bekannt unter dem Begriff Bildungsurlaubsgesetz, hier in den Landtag einbringen. Die Gegenwart zeigt, daß Jugendliche ohne Schulabschluß wegen der veränderten Ausgangslage kaum mehr eine Chance haben, einen Arbeitsplatz oder gar eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Diejenigen, die im Schulsystem, aus welchem Grunde auch immer, nicht hinreichend gefördert werden

- konnten, müssen als Erwachsene die Chance bekommen, Abschlüsse nachzuholen oder höherwertige Abschlüsse zu erwerben. Auch der Hinweis auf die Freizeitgesellschaft sei gestattet, der die Bedeutung der Erwachsenenbildung noch verstärkt.
- (C)

Um den politischen Stellenwert der Weiterbildung zu unterstreichen, hat der Landtag den für den Bildungsbereich zuständigen Ausschuß "Ausschuß für Schule und Weiterbildung" genannt. Daher kann eine Kompetenzsplitterung der umfassenden Aufgaben der Weiterbildung nicht hingenommen werden. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung muß seine administrative Entsprechung im Kultusressort auch in diesem Bereich haben.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, aufzuzeigen, daß das Kultusressort nicht allein die Schulaufsicht ausmacht, sondern umfassender angelegt ist, und in diesem Zusammenhang muß daher auch deutlich gemacht werden, daß neben Schule und Weiterbildung die Kulturförderung mit den Bereichen Kunst, Theater, Film usw. eine originäre Aufgabe des Kultusministers ist. Daß deren Bedeutung anerkannt worden ist und keine einschneidenden Organisationsveränderungen vorgeschlagen worden sind, begrüßen wir hier.

Zur klassischen Kultusverwaltung gehört aber auch eine weitere wichtige Aufgabe: die Sportförderung. Dazu wird mein Kollege Winkels Stellung nehmen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Winkels: Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist Herr Abg. Voetmann. Er hat das Wort.

Voetmann CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Feststellung des Landesrechnungshofes hatte das Kultusministerium 1960 210 Mitarbeiter, 20 Jahre später, 1980, wies der Stellenplan 384 Stellen aus. Damit hat sich die Anzahl der Stellen in der Phase von 1960 bis 1980 nahezu verdoppelt, und das, obwohl 1963 die Aufgaben des Naturschutzes und 1970 auch der ganze Hochschulbereich aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums ausgegliedert worden sind. Neben der Anzahl der Stellen wurden auch die Abteilungen, Gruppen und Referate ständig ausgeweitet.

Man muß also feststellen, daß der Stellenplan des Ministers in den letzten 20 Jahren kräftig aufgebläht wurde. Der Landesrechnungshof

(Voetmann CDU)

- (A) kommt zu der Feststellung, daß das Kultusministerium im Stellenplan fette Polster besitzt, die für einen sachgerechten Ablauf der Arbeit offensichtlich nicht notwendig sind.

Wir haben vorhin vom Kultusminister gehört, daß die Organisation des Ministeriums eine politische Entscheidung sei, und insofern muß man auch die Organisation des Ministeriums in den Kontext des gesamten politischen Handelns stellen.

(Dr. Pohl CDU: Richtig!)

Ich will das einmal versuchen, meine Damen und Herren. Man sollte meinen, daß bei einer so großen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter die Organisation und der Arbeitsablauf im Ministerium selbst und auch in den durch das Ministerium betreuten Einrichtungen, unseren Schulen, in Ordnung sind. Doch weit gefehlt! Diese Annahme ist falsch. Der Landesrechnungshof kommt zu der Überzeugung, daß die Organisation und die Arbeitsabläufe im Kultusministerium neu geordnet werden müssen.

Das kann doch nur deshalb so sein, weil es hier ganz offensichtlich Leerlauf, Überschneidungen in den Arbeitsabläufen und in den Kompetenzen gibt und weil hier offenbar vieles durcheinanderläuft. Behördenwirrwarr wird so etwas genannt.

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Auch der Kultusminister selbst stellt fest - ich darf zitieren aus der "Rhein-Ruhr-Zeitung" vom 24.8.1983 -: "Auf eine Frage nach den Zerstörungsschäden in unseren Schulen antwortet der Minister, angehende Pädagogen, die aber mit ihren Schülern nicht fertig würden, sollten zukünftig nicht mehr in den Schuldienst übernommen werden."

(Dr. Brüggemann CDU: Das ist ein Wort!)

Vielleicht ist das eine Chance, unsere Schulen wieder in Ordnung zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier vor kurzem noch gehört, daß das Land Nordrhein-Westfalen alle Lehrer in den Schuldienst eingestellt hat. Nunmehr müssen wir feststellen, daß es hierbei offensichtlich eine ganze Reihe von Pannen gegeben hat. Das Kultusministerium und die Landesregierung haben über Jahre hinweg unsere Schulen offensichtlich mit Lehrern vollgepumpt, die teilweise ungeeignet waren. Dabei wurde § 7 des Landesbeamtengesetzes nicht beachtet,

der vorschreibt, daß Beamte nach Eignung, Leistung und Fähigkeit einzustellen sind. Alle unsere hierzu vorgetragenen Warnungen und Forderungen wurden von dieser Landesregierung und von der SPD ignoriert. (C)

Trotz einer Superbesetzung des Ministeriums waren Kultusminister und das Haus in der Vergangenheit nach Aussagen des Ministers selbst nicht in der Lage, die Kriterien für eine Beurteilung nach Eignung und Leistung festzulegen. Jetzt stellt der Kultusminister selbst fest, daß Pädagogen in den Schuldienst eingestellt wurden, die ihrer Aufgabe wohl nicht gewachsen sind.

(Elfring CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, im Kultusministerium gibt es anscheinend nicht nur zielstrebig arbeitende Fachabteilungen, sondern dem Vernehmen nach auch anonyme Planungsstäbe, die die Vorstellungen der SPD im Kultusministerium verwirklichen sollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Planungsstäbe haben offensichtlich nicht nur "ideologische Bretter gebohrt", wie es Kollege Brüggemann hier vor kurzem gesagt hat, sondern auch wohl weitgehend in die verschiedenen Fachabteilungen hineinregiert, um so die ideologischen Vorstellungen der SPD-Fraktion im Schulalltag zu verwirklichen.

(Widerspruch bei der SPD - Beifall bei der CDU) (D)

Das Ergebnis dieses Nebeneinanders von Organisationsschienen, dieses Durcheinanders in der Aufgabenverteilung und in den Kompetenzen ist nicht zu übersehen. Es hat bewirkt: erstens eine Verwirrung über die konkreten Zuständigkeiten im Ministerium, zweitens eine Überschneidung von Aufgabengebieten und sachlicher Bearbeitung, drittens eine Überproduktion von oft unausgereiften Reformen,

(Beifall bei der CDU)

die vorangetrieben wurden, zurückgezogen, verändert und häufig wieder reformiert wurden, wenn sie eingeführt worden sind -

(Erneuter Beifall bei der CDU)

diese hektische Reformpolitik

(Frey (Gelsenkirchen) SPD: Bleiben Sie doch bei der Sache!)

(Voetmann CDU)

- (A) hat eine Unruhe in die Schulen hineingetragen, die einer gedeihlichen pädagogischen Arbeit nicht förderlich ist -, viertens: eine Flut von Erlassen, Richtlinien und Verordnungen, die zu einer starken Verbürokratisierung in den Schulen geführt hat, so daß dort die Verwaltungsarbeit kaum noch bewältigt werden kann.

Fünftens: Durch ein Übermaß an Verwaltungsvorschriften wurden der Freiraum und die Entscheidungsmöglichkeiten in den Schulen eingeengt mit der Konsequenz, daß Entscheidungen immer mehr nach oben gezogen wurden. Das alles, meine Damen und Herren, produzierte wieder einen größeren Arbeitsanfall im Ministerium.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Voetmann - entschuldigen Sie, daß ich unterbreche -, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Pohl?

(Voetmann CDU: Ja!)

Dr. Pohl CDU: Herr Kollege Voetmann, da Sie gerade die Vielzahl der Erlasse und Richtlinien ansprechen: Ist Ihnen bekannt, daß der Landesrechnungshof an anderer Stelle auch behauptet hat, daß die gleichen Beamten, die diese Erlasse und Richtlinien erarbeitet haben, nunmehr Sammlungen und Kommentare zum besseren Verständnis dieser Erlasse herausgeben?

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Voetmann CDU: So ist es, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das alles produzierte wieder einen größeren Arbeitsanfall im Ministerium. Dieser konnte dann wiederum nur durch mehr Mitarbeiter bewältigt werden. Auf diese Weise sorgte eine falsche Schulpolitik für eine ständige Aufblähung des Verwaltungsapparates im Ministerium.

(Beifall bei der CDU)

Ganz offensichtlich ist die Landesregierung gar nicht in der Lage, für eine leistungsfähige Organisation im Ministerium zu sorgen, damit die notwendigen Arbeiten optimal und sachgerecht erledigt werden können. Wie sonst wäre es zu verstehen, daß nicht die Regierung, sondern der Landesrechnungshof Vorschläge für eine neue Organisationsstruktur im Ministerium macht?

(Dr. Pohl CDU: Sehr richtig!)

Hier kommt der Verdacht auf, daß sich die Führungsschwäche und die Entscheidungsunlust des Ministerpräsidenten auf die gesamte Regierung oder auch nur auf einzelne Minister überträgt. (C)

(Beifall bei der CDU)

Wenn das aber so ist, meine Damen und Herren, wird es höchste Zeit, daß diese Regierung abgelöst wird.

Die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Neuorganisation des Kultusministeriums werden wir im einzelnen sehr sorgfältig prüfen. Bei der Delegation von Aufgaben muß darauf geachtet werden, daß ihre Bearbeitung bei anderen Dienststellen nicht dort zu zusätzlichen Kosten führt; denn sonst kämen wir nicht zu einer Einsparung von Kosten, sondern lediglich zu einer Verlagerung.

Des weiteren ist zu prüfen, ob die Zusammenfassung der Bereiche Kultur, Kunst, Musik und Weiterbildung in einer Gruppe der Bedeutung dieser Aufgabengebiete entspricht und ob insbesondere der Stellenwert der Weiterbildung hierbei vom Landesrechnungshof richtig gesehen wurde.

Das gleiche gilt für den Sport, der eine starke gesellschaftspolitische Bedeutung hat.

Ebenso ist zu untersuchen, ob die Zusammenfassung aller Schulformen in einer Abteilung sinnvoll ist und dem pädagogischen Auftrag der einzelnen Schulformen gerecht wird. (D)

(Aha-Rufe bei der SPD)

Das Ziel unserer Bemühungen wird es dabei sein, die Organisationsstruktur des Kultusministeriums so zu gestalten, daß mit den geringsten Mitteln eine möglichst optimale Erfüllung der anfallenden Arbeiten gewährleistet bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Winkels von der Fraktion der SPD das Wort.

Winkels SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voetmann, wenn ich Ihren Ausführungen folgen soll, dann lassen die Beratungen zu den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes in den einzelnen Ausschüssen ganz sicherlich sehr, sehr lebhaft Erörterungen erwarten. Aber ich glaube, wir sollten uns hier mehr den sachlichen Grundlagen zuwenden, die diese Prü-

(Winkels SPD)

- (A) fungsfeststellungen hier und heute erfordern. Ich meine, die Aufgabenbereiche der Landesregierung, denen sich der Landesrechnungshof in seiner Untersuchung zugewandt hat, sind solche, die den Ländern zur politischen Gestaltung zugewiesen sind.

Schule, Kultur und Sport gehören zum Kern der vom Grundgesetz bestimmten Kulturhoheit der Länder. Deshalb geht dieser Bericht des Landesrechnungshofes auch zentral das Landesparlament und die darin vertretenen Parteien an.

Wir haben in den letzten Jahren wiederholt und auf verschiedenen Ebenen der Landes- und Länderpolitik bis hin zum Bundesrat die Aushöhlung der Länderkompetenzen beklagt. In der Landtagsdebatte zum Ersten Sportbericht der Landesregierung am 4. Dezember 1980 habe ich auf diesen Problembereich hingewiesen. Das Thema Selbstentmachtung der Landtage

- so hatte ich damals festgestellt -

und die mahnenden Hinweise, diese Entwicklung zu stoppen, sind hochaktuell. Der Sport ist ein Beispiel, daß den Landesparlamenten der eigene und richtungweisende politische Gestaltungsraum beschnitten wird. Gerade aber unter Berücksichtigung der Notwendigkeit sparsamster Haushaltsführung ist es notwendig und wünschenswert, auch im Bereich der Sportförderung zwischen Bund und Ländern zu einer Flurbereinigung zu kommen.

(B)

Wir sind - das möchte ich einleitend feststellen - schon immer für sparsamste Haushaltsführung gewesen; wir sind aber auch - das möchte ich mit gleichem Nachdruck festgehalten wissen - dafür, die verfassungsmäßigen Kompetenzen der Länder voll auszuschöpfen, den Föderalismus als Quellgrund einer vielfältigen politischen Kultur nicht zugunsten zentralistischer Lösungen so auszudünnen, daß für unser politisches Wollen und Handeln nur noch Schmuckwert übrigbleibt. Das würde unserer in der Nachkriegszeit gewachsenen Staatlichkeit nicht guttun. Das wäre auch nicht gut für das Wohl unserer Bürger.

Diese meine Feststellungen beziehen sich auf den traditionellen Aufgabenbereich Schule genauso wie auf den noch relativ gesicherten der Kultur wie aber auch auf den zukunftsgerichteten des Sports. Zum Themenbereich Schule hat mein Kollege Frey schon das Notwendige gesagt.

(C) Mit dem Landesrechnungshof bin ich der Meinung, daß man in der Freizeitgestaltung durchaus eine Klammer sehen kann, die kulturelle und sportliche Betätigung zusammenbindet. Aber noch entschiedener möchte ich hervorheben, was auch der Landesrechnungshof in gleichem Zusammenhang feststellt: daß beide Bereiche auch wesentlich über den Freizeitaspekt hinausgehen.

Unser Ministerpräsident Johannes Rau hat einmal in einem Grußwort festgestellt, daß in unserer Gesellschaft das Gut Arbeit abnehme und daß die Freizeit zwangsläufig anwachsen werde. Wir brauchen also in Zukunft nicht weniger, sondern noch viel mehr Angebote in der Weiterbildung, in der Kultur und auch im Sport.

Wir haben hier im Landtag diesen kommenden Entwicklungen schon in der Vergangenheit dadurch Rechnung getragen, daß wir für die Kultur wie für den Sport selbständige Ausschüsse eingesetzt haben. Politische Akzentsetzungen, aber auch der Umfang der zu bewältigenden Aufgaben finden darin ihren Ausdruck.

Wenn wir unter den schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen die bedeutende Kulturlandschaft an Rhein und Ruhr erhalten wollen, müssen politischer Wille des Landtags und der Landesregierung sowie die administrative Kraft zusammenwirken, um dieses Ziel zu erreichen.

(D) Die notwendigen Ausgestaltungsaufgaben im Hinblick auf die entstehenden Freiräume und Freizeiträume sind dabei noch unberücksichtigt. Dabei wollen wir - dies muß ich betonen, um von vornherein Mißverständnisse abzuwehren - weder in der Kultur noch im Sport die Bürger und ihr Tun verplanen. Der Bürger soll sich in seiner Freizeit in Lebensformen verwirklichen können, die seinen Bedürfnissen entsprechen: Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, nach Spaß, Spiel und Muße, nach Kommunikation, Kontakt und menschlicher Zuneigung, nach Anerkennung und Sicherheit, nach gesundheitlichem Wohlbefinden, nach sozialem, kulturellem und politischem Engagement.

Nicht Verplanung der Freizeit ist das Ziel sozialdemokratischer Freizeitpolitik, sondern Planung und Schaffung der räumlichen und technischen Voraussetzungen sowie der Angebote, zwischen denen der einzelne wählen kann. Je mehr Wahlmöglichkeiten und je mehr Qualität die nichtkommerziellen Angebote enthalten, desto mehr Freiheit entsteht.

(Winkels SPD)

- (A) Diese unsere Grundsätze zur Freizeitpolitik, die wir 1979 formuliert haben, haben auch heute noch uneingeschränkte Gültigkeit.

Unter diesen Zukunftsaspekten beklage ich die rückwärtsgewandte Einstellung, wie sie im vorliegenden Bericht des Landesrechnungshofs zu den landespolitischen Aufgaben von Rang, wie sie die Kulturpolitik und die Sportpolitik nun einmal sind, zum Vorschein kommt.

So haben wir im Landtag am Ende der vergangenen Legislaturperiode in einer einstimmig angenommenen Entschließung unsere Vorstellungen von der Entwicklung eines Teilbereiches des Sports der Landesregierung vorgetragen. Unter anderem haben wir hier einmütig folgende Grundsätze formuliert:

Sportliche Betätigung trägt zur Gesundheit und zur Selbstentfaltung des einzelnen bei, vermittelt Bewegungserlebnisse, Lernerfahrungen, Kontaktchancen und Geselligkeit. Sie ist damit ein idealer Ausgleich für die Belastungen des Alltags.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl CDU)

Sport und spielerisch-sportliche Erholung gehören zum verpflichtenden Kern der Bildungs- und Freizeitangebote in unserer Gesellschaft. Das Bemühen um eine stetige Ausweitung und Verbesserung dieser Angebote muß auch in Zukunft eine gesellschaftspolitische Aufgabe von hohem Rang bleiben.

(B)

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl CDU)

Dabei kommt der gemeinnützigen Arbeit der freien Träger des Sports eine herausragende Bedeutung zu.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl CDU)

Seit unserer gemeinsam gefaßten Resolution ist die Sportentwicklung weitergelaufen. Nach den neuesten Umfrageergebnissen sind 61 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland irgendwie sportlich aktiv. Im Prinzip sind 80 % der Bevölkerung - so meinte der DSB- und LSB-Präsident Willi Weyer, der diese Zahl Anfang September dieses Jahres bekanntgab - für sportliche Aktivitäten zu gewinnen.

Also ist der Weg zum Sport für alle noch weit. Nordrhein-Westfalen - dies ist in den Sportdebatten dieses Landtags in den letzten Jahren immer wieder betont worden - liegt hinter der durchschnittlichen Entwicklung des Bundesgebietes zurück. Die Ursachen sind

eindeutig. Vor allem in den Ballungsgebieten ist der Aktivitätsgrad wie auch der Organisationsgrad der Bevölkerung im Sport nicht annähernd so hoch wie in den übrigen Teilen des Landes.

Um die Defizite abzubauen, um den weiten Weg zum Sport für alle mit Entschlossenheit zu bahnen, hat die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode ein "Aktionsprogramm für den Breitensport" vorgelegt. Die umfangreiche Zwischenbilanz zu diesem Aktionsprogramm liegt dem Parlament vor und wird demnächst hier plenar erörtert werden.

Ich denke aber, daß man schon jetzt unbestritten feststellen kann, daß der Sport für die Gesundheitspolitik - allein über 60 Milliarden DM sind nach Berechnungen des Berliner Professors Meilerowicz notwendig, um die Folgen der Bewegungskrankheiten zu beseitigen -, für die Jugendpolitik, für die Freizeitpolitik und für die Sozialpolitik eine immer größer werdende Bedeutung gewonnen hat und, da bin ich sicher, weiter gewinnen wird.

Unter diesen Aspekten, denke ich, ist die Zielrichtung der Landesregierung unabwiesbar. Jeder Bürger soll in vertretbarer Entfernung ein Sportangebot vorfinden, das seiner sozialen Situation und den damit verbundenen zeitlichen Möglichkeiten, seinen sportlichen Neigungen und seinem Könnensstand entspricht.

Zur Erreichung dieser Ziele ist aber auch eine Verwaltungskraft erforderlich. Ich bin deshalb dankbar, daß die Landesregierung die Denkanstöße, die vor allem aus diesem Parlament gekommen sind, aufgegriffen hat und 1979 eine Abteilung für den Sport eingerichtet hat. Und ich bin dankbar, daß eben hier der Kultusminister feststellte, daß er sie auch weiter für unbedingt notwendig hält.

(Beifall bei der SPD)

So wurde es ermöglicht, unsere politischen Vorstellungen, die zum Beispiel auch im neuentwickelten Landessportplan ihren Ausdruck fanden, zu realisieren. Die Zusammenfassung aller Sportzuständigkeiten der Landesregierung in dieser Abteilung muß deshalb auch weitergehen, und darüber müssen wir weiter nachdenken.

Ich möchte nur zwei Stichworte aufgreifen, um erzielte Leistungen zu verdeutlichen: Einmal ist mit der wesentlichen Hilfe der Sportverwaltung des Kultusministers das Konzept der Übertragung der Schlüsselgewalt

(C)

(D)

(Winkels SPD)

- (A) an die Sportvereine erarbeitet worden. Wie hilfreich dieses Modell bei den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen in den Kommunen ist, brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Und der flächendeckende Aufbau von Coronargruppen für Herzinfarkt-patienten ist ein Beispiel, das bundesweit Anerkennung und Nachahmung gefunden hat. Ich denke, es ist richtiger, einen so erfolgreich gebahnten Weg weiter in die Zukunft hineinzubauen, als jetzt kurzfristig von ihm abzuweichen.

Der Ministerpräsident hat gerade vor wenigen Tagen einmal festgestellt, daß der Kultusminister auch ein hervorragender Sportminister gewesen ist. Ich jedenfalls möchte ihm an dieser Stelle meinen Dank dafür sagen.

(Beifall bei der SPD)

daß er dem Sport in seiner Amtszeit einen so großen Wirkraum eröffnet hat und daß er auch die administrativen Lösungen zur Bewältigung der Probleme gefunden hat. Albert Pürsten ist ein in diesem Zusammenhang sicherlich unverdächtig Zeuge. Er hat sich in seiner von ihm selbst so bezeichneten letzten Rede zum Sport in diesem Hause im Januar 1980 bei der Verwaltung bedankt und ihre Leistungen anerkannt, wenn sie auch, wie er ausführte, im Augenblick einer anderen Firma diene. "Sie hat ein gutes Werk getan", so sagte er damals wörtlich, und ich möchte auch unsere Einstellung zur Arbeit der Sportverwaltung der Landesregierung so zusammenfassen.

(B)

Nur einen Aspekt möchte ich noch kurz anleuchten, der mir in all den Diskussionen zu kurz zu kommen scheint - ich möchte ihn auch ansprechen im Hinblick auf den scheidenden Kultusminister und Sportminister Jürgen Girgensohn: Nordrhein-Westfalen ist das größte Bundesland und hat damit im Sinne des kooperativen Föderalismus auch eine Rolle in der gemeinsamen Vertretung der Länderinteressen. Es ist auch sicher kein Zufall, daß dieser Sportminister der Gründungsvorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1977 war. Und auch die Tatsache, daß er es seinen Staatssekretären ermöglichte, von 1970 bis heute den Vorsitz in den Kommissionen Sport der Kultusministerkonferenz wahrzunehmen, zeugt von der Wertschätzung, die er dem Sport angedeihen ließ.

Die Arbeitsleistung der Verwaltung, die hinter diesen richtigen politischen Entscheidungen steckt, vermag nur der zu

beurteilen, der die komplizierte Arbeit der nationalen und internationalen Gremien zu überblicken versucht, die sich dem Sport als Teil der öffentlichen Verwaltung zugewandt haben. Der Sport ist für mich Teil der Daseinsvorsorge wie die Kultur oder, um noch einmal Willy Weyer zu zitieren: Sport ist Recht jeden Bürgers - und, so möchte ich hinzufügen, nicht nur das Vorrecht einiger Honoratioren.

(Elfring CDU: Sehr wahr!)

Im Licht dieser politischen Grundüberzeugung werden wir uns sowohl im Kulturausschuß als auch im Sportausschuß dem Bericht des Landesrechnungshofes zuwenden. Wir müssen ihn prüfen, ob er den Grundbedingungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht wird. Wir müssen ihn aber auch daraufhin überprüfen, ob wir mit seinen Vorstellungen die Zukunft gestalten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klöse: Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Vorlage 9/1363 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, den Ausschuß für Schule und Weiterbildung, den Kulturausschuß, den Sportausschuß sowie den Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

(D)

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen, 10.00 Uhr, wieder ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 12.52 Uhr

Ausgegeben: 10. Oktober 1983

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

**(A)** Anlage zu Punkt 1 der Tagesordnung  
(Fragestunde)

Die Mündlichen Anfragen 311 und 313 werden schriftlich beantwortet.

Die Mündliche Anfrage 311 des Abg. Neuhaus CDU hat folgenden Wortlaut:

Waldsterben

Nach Presseberichten ist in Nordrhein-Westfalen eine beängstigende Ausbreitung des Waldsterbens festzustellen.

Welche Maßnahmen hat der zuständige Minister in den vergangenen drei Monaten zur Bekämpfung des Waldsterbens eingeleitet?

Wortlaut der schriftlichen Antwort des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Neuhaus, CDU, wie folgt:

Die Landesregierung ist seit Beginn der Diskussion über die neuartigen Waldschäden bemüht, auf den verschiedenen Gebieten Klarheit über die Wirkungszusammenhänge zu gewinnen und Gegenmaßnahmen zu erproben. Dies ist z. B. im Rahmen der Immissionsökologischen Waldzustandserfassung und der sonstigen vielfältigen Untersuchungen der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung geschehen. Allerdings wird die Auswertung der zahlreichen Versuche und Untersuchungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen, ehe konkrete Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen möglich werden.

Gezielte Düngungsmaßnahmen auf Versuchsflächen zur Verbesserung der Nährstoffversorgung der Waldbäume und zur Entsäuerung der Waldböden sind in mehreren Forstämtern als Sofortmaßnahmen eingeleitet worden. Solche Maßnahmen auf kleinen Flächen zu erproben, ist unumgänglich, um die Auswirkungen von Großflächendüngungen beurteilen zu können. Bei der Düngung der Wälder handelt es sich um einen Eingriff in das Ökosystem Wald, dessen Auswirkungen kurzfristig nicht abzuschätzen sind. Die Landesregierung ist zuversichtlich, daß bereits im kommenden Jahr erste Ergebnisse der Versuche mit Empfehlungen für die Praxis vorgelegt werden können. In

diesem Zusammenhang kommt sowohl den Forschungsergebnissen der Landesanstalt für Immissionsschutz über die Einwirkung von Ozon auf die Blattoorgane der Bäume wie der Untersuchung der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung über den Bodenzustand ehemaliger Kalkdüngungsflächen besondere Bedeutung zu.

Zur Ursachen- und Wirkungsforschung sind die Einrichtung von Meßstationen und die Aussetzung von Pflanzen zur Reproduktion der Schadbilder unter streng definierten Versuchsbedingungen im Eggegebirge und in der Eifel zu nennen.

Weitere Aktivitäten sind auf dem Gebiet des vorbeugenden Forstschutzes entwickelt worden. Wegen der Gefahr einer massenhaften Vermehrung von Forstschädlingen, insbesondere von Borkenkäfern, sind die Forstdienststellen angewiesen, die Entwicklung der Schädlinge in diesem Jahr besonders aufmerksam zu beobachten und notfalls Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten. Aus diesem Grunde ist landesweit eine Vielzahl von umweltfreundlichen Lockstoff-Fallen gegen Borkenkäfer aufgestellt worden, die zugleich der Kontrolle wie der Bekämpfung dienen. Die inzwischen eingetretene massenhafte Vermehrung der Fichtengespinstblattwespe in Teilen des Hochsauerlandes hat eine Bekämpfung auf großen Flächen vom Luftfahrzeug aus erforderlich gemacht.

Ebenfalls der Vorbeugung gegen Forstschädlingsbefall, aber auch der Entlastung des Holzmarktes dienen Regelungen, die für den Staatswald angeordnet und für den übrigen Waldbesitz empfohlen wurden. Danach soll eine Konzentration der Holznutzungen auf kranke Bäume erfolgen und zugleich ein Ausgleich etwaiger betrieblicher oder lokaler Übernutzungen durch andere Betriebe oder Regionen erfolgen. Welche Anteile der Holznutzung tatsächlich auf die Entnahme kranken Materials entfallen, wird eine genaue Statistik ergeben, die ebenfalls für den Staatswald angeordnet, für den übrigen Waldbesitz empfohlen wurde.

Für Maßnahmen des vorbeugenden Waldschutzes gegen Borkenkäfer sind im laufenden Haushaltsjahr für den Privatwald Förderungsmittel bereitgestellt, für 1984 entsprechende Anforderungen im Haushaltsentwurf vorgesehen.

**(B)****(C)****(D)**

(A) Eine gezielte Bekämpfung der Waldschäden am Objekt setzt voraus, daß wir über das Ausmaß der Schäden, ihre Entwicklung, die Schadensverteilung und die Schädigungsgrade der verschiedenen Baumarten möglichst genaue Kenntnisse besitzen. Aus diesem Grunde waren die Bemühungen der Landesregierung in den vergangenen Monaten auf eine möglichst objektive Erfassung der Schäden gerichtet. Landesforstverwaltung und die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung haben in enger Zusammenarbeit die Waldschadenserhebung 83 vorbereitet und durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor. In den Monaten August und September sind über 8.200 Waldbestände in einem Stichprobenverfahren erfaßt worden. Über 280.000 Einzelbäume waren zu bewerten. In mehr als 2.500 Tagewerken ist die Arbeit bewältigt worden.

Als eine wesentliche Ergänzung ist in dem besonders schwer betroffenen Gebiet des Eggegebirges in Ostwestfalen im August ein Pilotprojekt durchgeführt worden, um zu prüfen, welche Möglichkeiten der Einsatz von Infrarotluftbildern bei der Schadensermittlung bietet. Auch hier liegen die Ergebnisse vor. Sie stehen jedem Interessierten zur Verfügung.

Die Mündliche Anfrage 313 des Abg. Katzy CDU lautet:

(B) Vollzeitschulische Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit;  
hier: Nichterteilung der Genehmigung  
durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Aachen hat am 29. Juni 1983 nach einstimmigem Beschluß seines Schulausschusses vom 10. Juni 1983 die Einrichtung der Höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Gestaltung, der Höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Elektrotechnik und der Berufsfachschule - Handelsschule (Schreibtechnik) - beschlossen.

Am 4. Juli 1983 hat die Stadtverwaltung Aachen den Regierungspräsidenten in Köln über diesen Beschluß unterrichtet. Bisher liegt keine Genehmigung des Regierungspräsidenten vor, obwohl für alle Einrichtungen eine hinreichend große Nachfrage nach Aussagen des Arbeitsamtes besteht. Jetzt ergeben sich Schwierigkeiten bei der Beratung der Jugendlichen, da durch die unverantwortliche Verzögerung der Genehmigung die Jugendlichen ohne Sicherheit für die weitere Ausbildung auf der Straße stehen.

(C) Warum hat der Kultusminister über den Regierungspräsidenten die Genehmigung bis heute nicht erteilt? }

Die schriftliche Antwort des Kultusministers lautet:

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Fragesteller beantworte ich die Mündliche Anfrage nunmehr wie folgt schriftlich:

Alle drei in der Mündlichen Anfrage genannten Anträge der Stadt Aachen sind zwischenzeitlich genehmigt worden.

Die Verzögerung ist damit zu erklären, daß alle Anträge unvollständig vorgelegt wurden.

So fehlte der Nachweis des Bedarfs an Ausbildungsplätzen für Technische Assistenten der beiden Fachrichtungen Gestaltung und Elektrotechnik.

Zum anderen entsprach der Antrag auf Errichtung einer Handelsschule mit dem Schwerpunkt "Schreibtechnik" in keiner Hinsicht den Rahmenbedingungen für vollzeitschulische Maßnahmen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit.

Nach Klärung dieser noch offenen Fragen hat der Regierungspräsident Köln die Anträge an den Kultusminister weitergegeben, die daraufhin unverzüglich genehmigt wurden.

(D)